

HEGAU KURIER

INFO
KOMMUNAL



Auflage: 10.390

Amtsblatt der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft Engen

45. Jahrgang

Nr. 6

6. Februar 2019

Weltsportlerin bei Sportlehrung zu Gast

Nachmittags Autogrammstunde in der Volksbankfiliale in Engen

Engen. Bei der Sportlerehrung am Freitag, 22. Februar, um 19 Uhr, ehrt Verena Bentele erfolgreiche Engener Sportler. Zu dieser öffentlichen Veranstaltung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Verena Bentele, von Geburt an blind, ist die erfolgreichste deutsche Behindertensportlerin aller Zeiten und zählt zu den erfolgreichsten Wintersportlern der Welt. Im Biathlon und im Langlauf hat sie zwölf Goldmedaillen bei Paralympics und vier Goldmedaillen bei Weltmeisterschaften gewonnen. Sie wurde zur Weltbehindertensportlerin 2011 gewählt, erhielt mit ihrem Begleitläufer

den »Laureus World Sports Award« und wurde mit dem Bambi geehrt.

Für Verena Bentele ist Sport eine Möglichkeit, sich bewusst mit ihren Grenzen auseinanderzusetzen und sie zu verschieben. Sie selbst hat schon einige Grenzerfahrungen erlebt. 2011 hat sie eine Alpenüberquerung auf dem Rennradtandem gemeistert, und das mit gebrochenem Arm. 2013 bestieg sie den Kilimandscharo, mehrmals nahm sie an Europas längstem Radmarathon (543 Kilometer von Trondheim nach Oslo) teil, sie bewältigte den 400-Kilometer-Radmarathon vom Bodensee bis Burgund und startete am Berlin-Marathon.

Von 2014 bis 2018 war sie Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und seit Mai 2018 ist sie Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland.

Auch durch das Engagement der Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau und der Stadtwerke Engen GmbH wurde es möglich, diese Weltsportlerin in Engen als Gastrednerin bei der Sportlerehrung am Freitag, 22. Februar, um 19 Uhr in der neuen Stadthalle gewinnen zu können. Verena Bentele wird über ihre sportliche Lebensgeschichte, über Motivation und den Umgang mit Leistungsdruck berichten.



Die erfolgreichste deutsche Behindertensportlerin Verena Bentele wird am 22. Februar in der neuen Stadthalle die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler bei der Sportlerehrung 2018 übernehmen. Vorab gibt es von 16 bis 17 Uhr eine öffentliche Autogrammstunde in der Volksbankfiliale in Engen und um 19 Uhr beginnt die Sportlerehrung in der neuen Stadthalle. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.



Verena Bentele selbst hat schon einige Grenzerfahrungen erlebt. 2011 hat sie eine Alpenüberquerung auf dem Rennradtandem gemeistert, und das mit gebrochenem Arm. Bilder: Management

Energieberatung Kostenfrei und neutral

Engen. Die monatliche Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz berät kostenfrei und neutral zu den Themen Heizkosteneinsparung, Wärmedämmung, Heiz- und Solartechnik, Warmwasserbereitung, regenerative Brennstoffe und die Fördermöglichkeiten.

Die Erstberatung wird in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale angeboten und findet jeden dritten Montag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr im Bürgerbüro Engen statt.

Nächster Beratungstermin ist am Montag, 18. Februar. Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine Anmeldung bei der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH notwendig, Telefon 07732/939-1234.

Stadtkirche Heute Abend Friedensgebet

Engen. Zum ökumenischen Friedensgebet heute, Mittwoch, 6. Februar, um 18.15 Uhr in der Engener Stadtkirche, sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Narrenfahrpläne Bitte einreichen

Engen (her). Um den Lesern des *Hegaukurier* einen Überblick über die vielfältigen närrischen Veranstaltungen zu ermöglichen, werden die Narrenzünfte und -vereinigungen gebeten, bis spätestens Freitag, 15. Februar, ein Programm ihrer Fasnetveranstaltungen an die Redaktion des *Hegaukurier* zu senden (info-kommunal@t-online.de oder Fax 07733/97231), sofern nicht bereits geschehen.



Grundsteuer und Gewerbesteuer fällig

Engen. Zum 15.02.2019 wird die erste Rate der Gewerbesteuerer vorauszahlung und der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Höhe der Gewerbesteuer ist aus dem letzten Steuerbescheid über Vorauszahlungen zu entnehmen. Die Höhe der Grundsteuer ist aus dem letzten Veranlagungs- oder Änderungsbescheid zu ersehen.

Die Raten sind unter Einhaltung des Fälligkeitstermins mit Angabe des aktuellen Buchungszeichens an die Stadtkasse Engen zu überweisen (IBAN DE30 6925 1445 0005 0001 95 Sparkasse Engen-Gottmadingen oder IBAN DE 89 6949 0000 0001 2716 01, Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau). Bei verspäteter Zahlung müssen Mahngebühren und die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge erhoben werden. Den Teilnehmern am SEPA-Lastschrift-Verfahren werden die Beträge fristgerecht abgebucht.

Informationen zur Zahlung oder zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erteilt die Stadtkasse Engen (Telefon 07733/502-221 und 502-222).

Bei Fragen zur Steuerberechnung steht das Steueramt (Telefon 07733/502-247) gerne zur Verfügung.



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Engen, Kreis Konstanz, schreibt auf der Grundlage der Standardleistungskataloge und der VOB folgende Bauarbeiten öffentlich aus:

Herstellung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Neuhäusen am Saubach durch den Abbruch und Neubau von drei Stahlbetonbrücken mit einer lichten Spannweiten von max. 11,50 m, Herstellung einer naturnahen Gewässeraufweitung durch 5.700 m³ Erdaushub und die Herstellung von Ufersicherungen durch rd. 1.025 t Muschelkalkblöcke sowie Tiefbauarbeiten für Leitungsverlegungen.

Weitere Angaben siehe vollständige Veröffentlichung im Staatsanzeiger (Ausgabe 01.02.2019) oder auf der Homepage der Stadt Engen.

Stadt Engen, 31.01.2019
gez. Bürgermeister Johannes Moser

Abfalltermine

Mittwoch,	13.02.	Restmüll Engen und Ortsteile
Samstag,	16.02.	Elektronikschrott-Kleingeräte 8-12 Uhr, Engen, Eugen-Schädler-Straße
Montag,	18.02.	Biomüll Ortsteile
Dienstag,	19.02.	Biomüll Engen
Donnerstag,	21.02.	Gelber Sack Engen und Ortsteile
Montag,	25.02.	Biomüll Ortsteile
Dienstag,	26.02.	Biomüll Engen
Dienstag,	05.03.	Blaue Tonne Engen und Ortsteile

Nähere Infos beim Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/931561, www.mzv-hegau.de
Glascontainerentsorgung: SUEZ Deutschland GmbH, Hotline 0180/1888811.

Gelbe Säcke: erhältlich bei Ulla's Stoffidee, Vorstadt 13

Jahreshauptversammlung

Am Freitag bei der FFW Bittelbrunn

Bittelbrunn. Die Bittelbrunner Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Engen hält ihre Jahreshauptversammlung am Freitag, 8. Februar, um 20 Uhr im Gasthaus »Restauration Rigling« in Bittelbrunn ab. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten auch Ehrungen, Beförderungen, ein Neueintritt und ein Austritt sowie die Verabschiedung in die Al-

tersabteilung und weitere aktuelle Themen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden Bilder von Übungen, Lehrgängen und Ausflügen vom vergangenen Jahr gezeigt.

Neben den Aktiven sind auch die Kameraden der Altersabteilung sowie die Bevölkerung herzlich zur Jahresversammlung eingeladen.



Technischer und Umweltausschuss

Am Donnerstag, 14. Februar, findet um 17 Uhr im Bürgeraal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Technischen und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

1. Bestimmung der das **Protokoll** unterschreibenden Stadträte
2. Beschlussfassung über die **Anlegung neuer anonymer Gräber** auf dem Friedhof in Engen
3. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise einer möglichen **Optimierung der elektroakustischen Anlage** in der Großsporthalle
4. **Bauanträge und Bauanfragen:**
 - 4.1 Information und Beratung über den Bauantrag für den Neubau eines Doppelwohnhauses mit zwei Garagen und zwei Stellplätzen in Engen-Welschingen, Randenstraße 10, Flst Nr. 188
5. Beschlussfassung zur weiteren Beauftragung des Fachplaners für die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
6. Dringende **Vergaben**
7. **Mitteilungen**
8. **Anregungen** und Anfragen

- Änderungen vorbehalten -

Nähere Informationen zur Sitzung können auf der Homepage der Stadt Engen unter www.engen.de im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Veranstaltungen

Wochenmarkt, Donnerstag, 7. Februar, 8 bis 12 Uhr, Marktplatz

Förderverein Stadtbibliothek, Lesekreis Engen, Donnerstag, 7. Februar, 20 Uhr, Schützenurm

Musikverein Anselmingen, Jahreshauptversammlung, Freitag, 8. Februar, 20 Uhr, Schützenhaus Anselmingen

Impulshaus Engen, Mantra-Singen mit Raimund Mauch, Samstag, 9. Februar 19.30 Uhr, Impulshaus

Schützenverein Anselmingen, Jahreshauptversammlung, Samstag, 9. Februar, 20 Uhr, Schützenhaus Anselmingen

Stadt Engen, Mit Zwei dabei: »Tim Tigers Andersrumtag«, Montag, 11. Februar, 15.30 Uhr, Stadtbibliothek

Schwungvolle Frauenfasnet

»Oase«-Frauengruppe lädt ein

Engen. Die Frauengruppe »Oase« der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau lädt alle, die sich gerne schon vor der Fasnet auf die närrischen Tage einstimmen und ein paar schöne, fasnächtliche Stunden erleben wollen, am Sonntag, 24. Februar, ins Katholische Gemeindezentrum, Hexenwegle 2, ein. Wieder einmal bieten die Frauen ein kurzweiliges und

buntes Fasnet-Programm sowie flotte Live-Musik mit Johannes Kern.

Die Aufführungen finden um 14 Uhr (Einlass ab 13 Uhr) und um 19 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) statt.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden zur Unterstützung der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz verwendet.

Senioren-gemeinschaft Welschingen

Närrischer Nachmittag

Welschingen. Die Seniorengemeinschaft Welschingen trifft sich am Mittwoch, 20. Februar, um 14.30 Uhr im Gasthaus »Bären« in Welschingen zu einem närrischen Nachmittag.

Gäste sind herzlich willkommen. Närrische Beiträge sind erwünscht.

Kolpingsfasnet 2019

Immer wieder Zirkus

Engen. Die Kolpingsfamilie Engen lädt in diesem Jahr wieder herzlich zur Kolpingsfasnet am Fasnetsmentig, 4. März, ins Gemeindezentrum ein. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr.

Der **Kartenvorverkauf** findet morgen, Donnerstag, 7. Februar, von 19 bis 19:30 Uhr im Gruppenraum des Katholischen Gemeindezentrums (Hexenwegle 2) statt.



Allerlei Interessantes zum Brauchtum und über die Entstehung der Fasnacht erfahren die Vorschulkinder des Kindergartens St. Wolfgang bei ihrem Besuch im Narrenkeller in Engen. Tanja Grömminger von der Hanselegruppe zeigte den Kindern die verschiedenen Fasnachtsfiguren, die Kinder waren beeindruckt von der Größe und dem bunten Häs. Da gibt es Hansele mit »Saublotern«, den Narrenvater und die Narrenmutter, das Spöckwieb und den Blaufärber, den Büttel und auch das Holzklötzle, den Rebgeist, das wilde Weib und den Rolli. Aber auch Fasnachtsfiguren, die es heute nicht mehr gibt, wie einen ganz schwarz gekleideten Domino und ein über hundert Jahre altes Hansele Kostüm gab es zu bestaunen. Zu jeder Figur wusste Tanja Grömminger eine spannende, mehr oder weniger wahre Geschichte zu erzählen. Die Kindergartenkinder und das Team bedankten sich ganz herzlich für die tolle Führung.

Bild: Kindergarten St. Wolfgang

Service	Meisterwerkstatt	Verkauf
	Haben Sie Fernsehnummer?	
	Dann Dietrich Nummer!	
	0 77 33 - 14 23	
	0 77 71 - 35 79	
Eigener Kundendienst		

AUSERLESENE WEINE + GETRÄNKE

GEBHART

WEINHAUS & VINOTHEK
IN ENGEN

Diese Woche im Probe-Ausschank:

**Weingut
Columbia Crest,
Washington State
USA**

- Chardonnay
- Cabernet Sauvignon
- Merlot

Diese Weinkellerei steht für höchste Weinqualität - mit klarem Fokus auf handgemachte Weine, bereitet aus Trauben der jeweils besten Lage.

Überzeugen Sie sich selbst von diesen außergewöhnlichen Weinen.

Öffnungszeiten

Mo. - Sa. 8.00 - 12.30 Uhr
Mo. - Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
Do. + Fr. 14.00 - 23.00 Uhr

Schwarzwaldstraße 2a • Engen
Tel. 07733/5422 • Fax 3173
www.weinhaus-gebhart.de

Ausstellungen

im Städtischen Museum Engen + Galerie

Kunstaussstellung:	»DASEIN« von Vivian Kahra
Dauerausstellungen:	Sakrale Kunst, Geschichte Engen, Archäologische Abteilung
Öffnungszeiten:	Di., Mi., Do., Fr. 14-17 Uhr, Sa. + So. 11-18 Uhr
Eintritt:	3 Euro, ermäßigt 2 Euro
Familiengtag:	1. Sonntag im Monat - kostenfreier Eintritt: Sonntag, 3. März

Porträts von »Engenern« aus 27 Nationen

Ausstellung »Unser buntes Engen« bis 26. Februar in der Sparkasse

Engen (her). Wie kann man die kulturelle Vielfalt in der Stadt Engen, in der Menschen aus rund 70 Nationen leben, am besten aufzeigen? Diese Frage wurde in den vergangenen 15 Monaten nicht nur durch die sehr erfolgreiche und mit einem Bundes- sowie einem Landespreis ausgezeichnete Veranstaltungsreihe »Unser buntes Engen« beantwortet, sondern auch in Form eines Buches mit 27 fesselnden Geschichten über die Migration und das Leben in Engen - und zum Abschluss nun mit der Ausstellung »Unser buntes Engen«, in der bis 26. Februar in der Kundenhalle der Sparkasse Engen-Gottmadingen anhand von Porträts erzählt wird, wie die 27 im Buch vorgestellten Menschen aus unterschiedlichen Kontinenten nach Engen kamen und wie Engen für sie zur neuen Heimat wurde.

»Es ist wichtig, den Wert der kulturellen Vielfalt bewusst zu machen«, betonte der Sparkassenvorstandsvorsitzende Jürgen Stille als »Hausherr« im Rahmen eines Pressegesprächs und drückte seine Freude darüber aus, diese »ganz besondere Ausstellung« in den Räumen der Sparkasse Engen-Gottmadingen beherbergen zu dürfen.

Wie Stille hob auch Bürgermeister Johannes Moser die Bedeutung der Veranstaltungsreihe »Unser buntes Engen« hervor sowie die erfolgreiche Arbeit des Engener Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten Dr. David Tchakoura. »Das Buch bildet die Erkenntnisse aus den Länderabenden und es war eine geniale Idee, Migrationsschicksale aufzunehmen«, erklärte Moser und zeigte sich begeistert von den von Corinna Kraft professionell bearbeiteten Texten und von den beeindruckenden Fotos von Ann-Christin Fink.

Aus dem Buch wiederum, das sich nicht nur auf die Lebensgeschichte von Flüchtlingen, sondern auch von längst in die Stadtgesellschaft integrierten Menschen konzentrierte, sei die aktuelle Ausstellung hervorgegangen. »Diese Ausstellung bildet einen schönen Abschluss der Reihe »Unser buntes Engen«, aber weitere Arbeit in Sachen Integration und sozialer Zusammenhalt wartet«, kündigte der Bürgermeister an.

»Die Veranstaltungsreihe war ein gemeinsames Projekt der Stadt Engen und des Helferkreises Asyl Engen mit ihren Kooperationspartnern und ganz, ganz vielen Einzelpersonen«, hob David Tchakoura in seinem Rückblick auf die Länderabende hervor. »Ich musste gar nicht so viel Überzeugungsarbeit leisten, das Interesse war einfach da. Mit großer Unterstützung und auch dank

der guten Infrastruktur, die uns die Stadt Engen zur Verfügung stellte, konnten die Länderabende mit ihrer Kombination aus Information, Kultur und Unterhaltung realisiert werden«, zeigte sich der Integrationsbeauftragte dankbar, denn: »Um Konflikten vorzubeugen, ist Begegnung wichtig«. Für das Buch sei es wichtig gewesen, eine einheimische Autorin und eine Fotografin zu gewinnen, die miteinander harmonierten, so Tchakoura. Dies sei mit Corinna Kraft und Ann-Christin Fink bestens gelungen.

Das Buch »Unser buntes Engen« - 27 Geschichten über die Migration und das Leben in Engen« ist für 3 Euro im Bürgerbüro am Marktplatz erhältlich sowie während der Ausstellung bei der Sparkasse Engen-Gottmadingen.



Großen Anteil am Erfolg des Buches »Unser buntes Engen« haben Corinna Kraft (rechts), von der die Texte professionell aufbereitet wurden, und Ann-Christin Fink (links), deren kreative Fotos beeindruckend Charakterzüge der Protagonisten des Buches widerspiegeln. Die junge Fotografin wuchs in Engen auf, engagierte sich im Jugendgemeinderat und steht im Moment am Ende ihrer Ausbildung zur Jugend- und Heimerzieherin in Weingarten. Die ausgebildete Pressereferentin Corinna Kraft lebt ebenfalls seit vielen Jahren in Engen. Sie unterstützte das Kulturamt Engen bei der Presse-Arbeit für Sonderausstellungen und Events und engagierte sich acht Jahre lang als Ressortleiterin Kleinkunst bei der Stubengesellschaft. Seit Januar ist sie als Veranstaltungsleiterin in der Gems in Singen tätig.



Bis 26. Februar sind in der Kundenhalle der Sparkasse Engen-Gottmadingen im Rahmen der Ausstellung »Unser buntes Engen« Porträts von 27 Menschen zu sehen, die aus unterschiedlichsten Ländern nach Engen kamen und hier eine neue Heimat fanden. Bürgermeister Johannes Moser, der Engener Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte Dr. David Tchakoura und der Sparkassenvorstandsvorsitzende Jürgen Stille (von rechts) stellten die Präsentation in der vergangenen Woche vor. Bild: Hering



Mit der Würdigung ihres Engagements im bisherigen Jugendgemeinderat und Kinogutscheinen bedankte sich Bürgermeister Johannes Moser im Rahmen der jüngsten Gemeinderatssitzung herzlich bei (von links) Lukas Leiber, der sich vier Jahre lang als stellvertretender Vorsitzender engagierte, bei Pascale Speck, die zwei Jahre lang stellvertretende Protokollführerin war, und schließlich bei Karen Bieler, die sage und schreibe sechs Jahre lang als Vorsitzende die Interessen der Jugendlichen in Engen vertrat. Die weiteren ausscheidenden Mitglieder des Jugendgemeinderates, MingQiWang und Jonas Buser, die jeweils vier Jahre dem Jugendgremium angehörten, sowie Firat Koc, der zwei Jahre lang Mitglied des Jugendgemeinderates war, konnten an der Sitzung nicht teilnehmen. Bild: Hering

Wichtige Impulse gesetzt

Ausscheidende Jugendgemeinderäte verabschiedet

Engen (her). Den Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nutzte die Stadt Engen in der vergangenen Woche nach guter Tradition zur Verabschiedung von bisherigen Jugendgemeinderätinnen und -räten. »Sie waren ein sehr aktives Gremium und sehr gute Interessenvertreter der Jugend«, würdigte Bürgermeister Johannes Moser das große ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement und blickte auf das Wirken des Jugendgemeinderates (JGR) zurück: »Sie haben in ihrer Amtsperiode wichtige Impulse gesetzt und vieles auf den Weg gebracht«.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Jugendgemeinderates sah **Bürgermeister Moser** in der Planung und Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen. Dazu zählte er besonders das »Flow Festival« für Jugendkulturen mit seinem interessanten und abwechslungsreichen Programm und großem Besucherandrang, aber auch Motto-Partys im Jugendtreff im Hexenwegle. Leider auf wenig Resonanz gestoßen seien die Anstrengungen des Jugendgemeinderates, einen weiteren Öffnungsabend im Jugendtreff anzubieten, bedauerte Moser. »Mit Ihrer regelmäßigen Teilnahme an der Trauerfeier am Volkstrauertag und Aktionen wie im vergangenen Jahr dem Friedenslicht haben Sie Zeichen für den Frieden gesetzt«, hob Bürgermeister Moser hervor und bedankte sich auch für die Unterstützung durch den Jugendgemeinderat bei der Organisation des Kin-

derflohmarkts beim Engener Altstadtfest. Die langjährige Jugendgemeinderatsvorsitzende Karen Bieler und der stellvertretende Vorsitzende Lukas Leiber hätten zudem ihr eingeräumtes Teilnahme- und Rederecht bei entsprechenden Themen in den Sitzungen des Gemeinderates intensiv wahrgenommen. »Sie waren uns wichtige und wertvolle Ratgeber bei Belangen, die auch Kinder und Jugendliche betrafen«, betonte Moser. Einen besonderen Dank sprach er für die »großartige Unterstützung bei der Werbung neuer Kandidatinnen und Kandidaten für die Jugendgemeinderatswahlen« aus, wodurch die Rekordzahl-Kandidatenzahl von 41 Jugendlichen entstanden sei.

UWV-Fraktionssprecher Gerhard Steiner dankte den jungen Menschen im Namen seiner Fraktion für ihre engagierte Arbeit für das Gemeinwesen. »Nehmt Eure Erfahrun-

Rheuma-Gesprächskreis Treffen

Engen. Der Rheuma-Gesprächskreis trifft sich am Donnerstag, 14. Februar, um 15 Uhr in der Vinothek Gebhart. Interessierte sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen erteilt Teresa Bach unter Tel. 07733/9969835.

Senioren Bittelbrunn Beisammensein am Dienstag

Bittelbrunn. Die Senioren Bittelbrunn treffen sich am Dienstag, 12. Februar, um 14.30 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein im Gasthaus »Rigling« in Bittelbrunn. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Jahrgang 1929/30 Treffen am Freitag

Engen. Der Jahrgang 1929/30 kommt am Freitag, 8. Februar, um 14.30 Uhr im Café Herr in der Breitestraße zusammen.

*Fleisch & Feines
aus dem Hegau*
Metzgerei Eckes
Engens leckere Adresse
Scheffelstr. 2
Tel. 07733/5272, Fax 6072

**Rindfleisch-
Träumereien ...**
... ein Hochgenuss, am ganzen Stück naturgereift, aus eigener Schlachtung, von Rindern aus Beuron, Messkirch u. Leibertingen: Genießen Sie unser »Dream-beef«.

Rindfleischröllchen
- auf toskanische Art mit Gemüsestreifen und Zwiebel 100 g **1,70 €**

Boef Stroganoff
- mit Champignons und ein Rieslingsößle zu Ablöschen 100 g **1,49 €**

Rumpsteak
- ein so wunderbar saftiges Stück Fleisch 100 g **2,98 €**

Rindsrollbraten mit Bratzwiebelfülle
- unser Wochenend-Brätle 100 g **1,39 €**

Rindsgoulasch
- natur und besonders mager 100 g **1,19 €**

Rindersauerfleisch-sülze
- mit Senfkörnern, fein würzig im Aroma 100 g **1,45 €**

Rindfleischsalat
- mit säuerlichem Gemüse-Dressing 100 g **1,59 €**

Rindersaftschinken
- hausgemacht, fein geschnitten und so saftig 100 g **2,59 €**

Rindersalami
- naturgereift & meisterhaft aus unserer Wursttheke 100 g **2,98 €**

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch*

Gesprächsserie »In Engen angekommen«

Heute: Sebastiano Pagliazzo

»Wichtig ist, ein Ziel zu haben und dafür zu kämpfen«

Engen. Mit dem Geschäftsführer der Sepa-Tech GmbH, Sebastiano Pagliazzo, startet die Gesprächsserie »In Engen angekommen«. Die Gesprächsserie berichtet vom beruflichen »Ankommen« von (Neu-)Zugewanderten in Engen und ihrem wirtschaftlichen Beitrag für die Region. Die Geschichten sollen ein differenziertes Bild auf die Migration schaffen und zugleich als Inspirations- und Motivationsquelle für andere Zugewanderte dienen.

Herr Pagliazzo, seit wann sind Sie in Engen?

Ich bin 1970 mit meinen Eltern nach Engen gezogen. Ich war damals sieben Jahre alt. Ich bin hier in Engen auf die deutsche Schule bis zur 7. Klasse gegangen und dann zurück nach Italien in die italienische Schule. Mit fast 19 Jahren bin ich nach Deutschland zurückgekehrt.

Wie kam es zu »Sepa Tech«?

Mit 24 habe ich mich 1988 als Lehrschaßer selbständig gemacht. Anfangs habe ich alleine als Subunternehmer vor Ort bei den Firmen gearbeitet. Als ich genügend Aufträge hatte, habe ich mir Mitarbeiter selbst ausgebildet und sie an Firmen verliehen. Um produktiver arbeiten zu können, habe ich dann in Engen eine Halle angemietet. Über 15 Jahre arbeitete ich mit meinen Mitarbeitern in dieser Halle. Es lief ganz gut, jedoch wurde der Platz langsam zu eng. So wagte ich im Jahr 2004, in Welschingen eine eigene Halle zu bauen. Dadurch konnten wir unsere Produktion erweitern und Neukunden gewinnen. Im Jahr 2005 wurden wir dann auch erstmalig ISO 9001 zertifiziert. Dadurch haben wir unsere Fähigkeiten und unseren Qualitätsanspruch unter Beweis gestellt und konnten noch mehr namhafte Firmen für uns gewinnen.

»Was macht die Sepa-Tech und wie groß ist die Firma?«

Sepa-Tech beschäftigt aktuell 15 Mitarbeiter. In der Führung sind meine Frau Alexandra und ich. Unsere beiden Söhne Francesco und Riccardo arbeiten ebenfalls im Unternehmen und bilden somit die nächste Generation. Angefangen hatte Sepa-Tech mit Aluminiumverladeschienen. Mittlerweile konstruieren wir Bodenabläufe aus Edelstahl sowie Abde-

ckungen und Verrohrungen für Maschinen. Seit zehn Jahren entwickeln und konstruieren wir Fachartikel für den Freileitungsbau wie zum Beispiel Arbeitsbühnen, Strommast-Hängeleitern, einen motorisierten Leitungsfahrwagen. Wir gehören mittlerweile zu den führenden Unternehmen in dieser Branche. International sind wir bisher in Österreich, Schweiz, Frankreich und in Luxemburg vertreten. Unsere Qualität setzt sich immer mehr durch und wir sind sehr stolz darauf, dass wir vor zwei Wochen einen motorisierten Leitungsfahrwagen mit einer Spannweite von 5 Metern nach Hongkong ausliefern konnten. Außerdem werden wir dieses Jahr zum ersten Mal in Dubai auf der Middle East Electricity Messe vertreten sein, um uns weltweit einen Namen zu machen.

Das klingt nach Erfolg. Was sind die Faktoren hinter diesem Erfolg?

Um Erfolg zu haben, muss man sich Ziele setzen und diese stets verfolgen. Anfangs braucht man aber auch Unterstützung, und da hatte ich das Glück, dass meine Eltern mich in der Anfangszeit bei Höhen und Tiefen unterstützt haben. Ohne sie hätte ich es vielleicht nicht so weit geschafft.

Gab es irgendwelche besondere Schwierigkeiten?

Anfangs hatten wir hauptsächlich für ein Unternehmen gearbeitet. Als dann die Firma ins Ausland verlagert wurde, hatten wir natürlich enorme Schwierigkeiten, dadurch mussten wir einen Umsatzverlust von 80 Prozent verkraften. Es ist daher sehr wichtig, nicht nur von einem Kunden abhängig zu sein, sondern mit möglichst vielen Unternehmen zusammen zu arbeiten.

Gab es Schwierigkeiten aufgrund Ihrer ausländischen beziehungsweise italienischen Wurzeln? Haben Sie in Ihrer Arbeit irgendwelche Nachteile deswegen gespürt?

In dieser Hinsicht gar nicht. Es ist wichtig, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und sich anzupassen. Wo man herkommt, zählt nicht. Es war natürlich bei mir auch ein Vorteil, da ich schon mit sieben Jahren nach Deutschland kam. Da wächst man automatisch mit der deutschen Mentalität auf. Wäre ich als Erwachsener aus Sizilien gekommen, hätte es vielleicht Anfangsschwierigkeiten gegeben.

Wo wir schon bei Migranten und Zugewanderten sind. Welche Ratschläge würden

Sie rückblickend auf Ihre eigenen Erfahrungen denjenigen geben, die beruflich noch Fuß fassen müssen? Sie müssen zunächst den Willen und den Ehrgeiz haben, etwas zu erreichen. Wer ein Ziel hat und dieses verfolgt, kann einiges erreichen. Wichtig ist es, sich anzupassen. Dafür eignet es sich, zum Beispiel Vereinen beizutreten, um soziale Kontakte zu knüpfen. Ich wünsche, dass sich alle Migranten und Zuwanderer in Deutschland wohlfühlen und eine Arbeit finden, in der sie ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen können.

Interview: David Tchakoura, Integrationsbeauftragter der Stadt Engen. E-Mail: dtchakoura@engen.de, Telefon 07733/502219.



Das Familienteam hinter »Sepa-Tech«: (von links) Francesco, Alexandra, Sebastiano und Riccardo Pagliazzo. Bild: Stadt Engen

Angebote für Viertklässler

Infotag, »Schnupperunterricht« und Anmeldetermine für weiterführende Schulen

Engen. Am Mittwoch, 20. Februar, findet von 16 bis 19 Uhr ein gemeinsamer Informationstag am Bildungszentrum Engen statt. Alle ansässigen Schularten (Gymnasium, Realschule, Werkrealschule und Hewenschule) des Bildungszentrums bieten Einblicke in die Räumlichkeiten und das Schulleben. Dieses Angebot richtet sich speziell an die derzeitigen Viertklässler und deren Eltern.

Die Fachbereiche präsentieren sich mit Ausstellungen und Mitmachexperimenten in den praktischen Fächern. Direktoren, Fachlehrer und Schüler stehen für kurze Gespräche und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Das bestehende Ganztageskonzept und der Schulverbund werden vorgestellt. Nähere Infos sind auf den Internetseiten der jeweiligen Schulen zu finden.

Zusätzlich veranstaltet das Gymnasium Engen am Dienstag, 26. Februar, einen »Schnuppernachmittag« für alle interessierten Viertklässler. Geboten wird ein Schnupperunterricht in der Zeit von 14 bis 16 Uhr. Eine vorherige Anmeldung hierzu ist erforderlich.

MV Anseltingen Jahreshaupt- versammlung

Anseltingen. Am Freitag, 8. Februar, findet um 20 Uhr im Schützenhaus Anseltingen die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Anseltingen statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten von Schriftführer, Kassier, Dirigent und der Vorsitzenden Neuwahlen der Vorstandschaft (außer Vorsitzende und Kassier) sowie die Vorschau auf die Termine im Jahr 2019.

Alle Mitglieder, Gönner und Interessierte sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Anmeldetermine für das Schuljahr 2019/20 sind am Mittwoch, 13. März, und Donnerstag, 14. März, jeweils von 8 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr. Bitte zur Anmeldung Blatt 4, 5 und 7 der Grundschulempfehlung und die Geburtsurkunde des Kindes mitbringen sowie bei Alleinsorgeberechtigten einen entsprechenden Nachweis. Das Gymnasium Engen bittet darum, dass das Kind bei der Anmeldung dabei ist.

Die Anmeldetermine gelten auch für die Schulen in Singen, Hilzingen und Steißlingen. Die Zeiten können der lokalen Presse beziehungsweise im Internet entnommen werden.

Hinweis: Am Samstag, 16. Februar, findet in der Gemeinschaftsschule Eigeltingen von 10 bis 12 Uhr ein »Schnuppertag« statt. Interessierte Viertklässler und deren Eltern können diese Schulart kennenlernen.

Die Anmeldetermine sind am Mittwoch, 13. März, von 8 bis 10 Uhr und 15 bis 18 Uhr sowie Donnerstag, 14. März, von 11 bis 14 Uhr.

Nähere Infos zur Schule auf der Internetseite.

Trachtengruppe Treffen

Engen. Die Trachtengruppe Engen trifft sich am Mittwoch, 13. Februar, um 19.30 Uhr in der Raststätte Hegau-West zu ihrer Monatsversammlung.

Modellbahnfreunde Stammtisch

Hegau. Der nächste Stammtisch der Modellbahnfreunde Mühlhausen-Ehingen findet morgen, Donnerstag, 7. Februar, um 19 Uhr im Gasthaus »Mägdeberg« statt.

Lernstudio
ENGEN

Für Ihren persönlichen
Lernerfolg
von Lerntaining bis
Präsentationsvorbereitung

Einzelstunden, Gruppenstunden und Intensivkurse

**Prüfungskurse 2019:
noch wenige Plätze frei**

Alle Fächer - alle Klassen

Tel. 0175 - 1 66 49 81 oder 0176 - 23 73 52 77

Ihr Saeco-Spezialist
**coffee
and more**



Autorisierter Fachhändler von Saeco & Jura
Service und Reparatur aller Marken

Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel

Bis zu 100,- EUR für Ihr Altgerät

Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen

Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de

Angebot von Do., 07.02. bis Mi., 13.02.2019

Hackfleisch - mager, gemischt	100 g	-,79 €
Krakauer - deftig gewürzt mit Kümmel	100 g	-,89 €
Bierschinken - mit hohem Schinkenanteil	100 g	-,99 €
Dt. Edamer Käse - 40 % Fett i. Tr.	100 g	-,89 €

Laufend im Sortiment: Welschinger Wurzelspeck

Wochenendknüller Do., 07.02. - Sa., 09.02.2019

Ochsenfetzen

- zartes Rindfleisch, deftig mariniert 100 g nur 1,79 €

»Mittagsmenü« (Essensausgabe ab 11.15 Uhr)

Do., 07.02.	Tessiner Steak, zarter Kalbsbraten, Semmelknödel, Spätzle, Kohlrabi, Salatauswahl
Fr., 08.02.	Lasagne, Lachsrahmsoße, Bandnudeln, Brokkoli, Salatauswahl
Mo., 11.02.	Zarte Rinderroulade, Hubertuspflanze, Kartoffelauflauf, Teigwaren, Mischgemüse, Salatauswahl
Di., 12.02.	Deftiges Schäufele, Gulasch, Pommes, Bratkartoffeln, Speckbohnen, Salatauswahl
Mi., 13.02.	Schweinemedallions in Champignonrahmsoße, Paprika mit Hackfleischfüllung, Butterreis, Kartoffelknödel, Zuckerschoten, Salatauswahl

Super-Knüller am Dienstag, 12.02.2019

Fleischkäsebrät zum selber backen

- auch mit Zwiebeln 100 g nur -,89 €

Feinkostmetzgerei

Rösch
Zertifizierter Schlachtbetrieb



Dorfstraße 20
78234 Engen-Welschingen
Tel. 0 77 33 - 84 26
Mobil 0171 - 125 39 96
mail@roesch-metzgerei.de
www.roesch-metzgerei.de

Mo., Di., Do. u. Fr. 6.30 - 18 Uhr, Mi. u. Sa. 6.30 - 12.30 Uhr

Intensivkurse Deutsch/Mathe/Englisch

Deutsch für Ausländer Engen, Peterstr. 1

LERN-TEAM Info 0 77 32 / 5 86 00 u. 01 78 / 325 67 32

Mithilfe der Bürger wird benötigt

Hinweise zum Winterdienst bitte beachten

Engen. Der Winter zeigte sich dieses Jahr schon häufiger mit Schnee und Eis und hat die Anlieger wie auch den Bauhof bei den Räumarbeiten gefordert. Um den Mitarbeitern des Bauhofes ihre Arbeit so leicht wie möglich zu gestalten, wird die Mithilfe aller Bürger und Bürgerinnen benötigt. Der Bauhof ist mit großen Räumfahrzeugen mit teilweise über 3 Metern Breite unterwegs, deshalb ist es wichtig, dass die Straßen frei von Hindernissen sind. »Durch die schlechten Lichtverhältnisse am Morgen und die blinkenden Signallichter haben es die Mitarbeiter nicht leicht«, so Bauhofleiter Klaus Speck. Deshalb sollte, wenn möglich, nur eine Seite der Straße zum Parken benutzt werden. Speck weist außerdem darauf hin, dass auf Wendeflächen grundsätzlich nicht geparkt werden darf. Besser wäre es jedoch, das Auto nicht entlang der Straße zu parken. Somit gäbe es weniger Hindernisse, die Straße könnte schneller und sorgfältiger geräumt werden.

Der Streuplan:

Der Bauhof richtet seine Fahrten nach seinem Streuplan aus.

Dieser Streuplan sieht vor, dass verkehrswichtige und gefährliche Ortsdurchfahrten, auf denen hauptsächlich viele Busse unterwegs sind, erste Priorität haben. Außerdem wird darauf geachtet, dass starke Steigungen, Gefälle und Zufahrten zu öffentlichen Einrichtungen schnell geräumt sind. Erst danach kommen weitere Ortsstraßen und Parkplätze. Kein Winterdienst erfolgt bei Treppenanlagen und Verbindungswegen, welche ausschließlich der Abkürzung dienen. Dort wird durch Schilder hingewiesen: »Kein Winterdienst - Begehen auf eigene Gefahr«.

Der Streudienst:

Seit Anfang November und bis Ende März hat der Bauhof von morgens 3 Uhr bis abends um 19 Uhr Bereitschaft. Ab 3:30 Uhr finden die ersten Kontrollfahrten statt, danach werden die ersten Streueinsätze und Räumdienste getätigt.

In Zimmerholz, Barga und Biesendorf werden die Straßen von örtlichen Landwirten beziehungsweise dem Maschinenring geräumt, für die restlichen Ortsteile ist der Bauhof der Stadt Engen zuständig.

Einsätze und Einsatzmittel:

Die Einsätze werden immer mehr und der Bauhof wird alles daran setzen, den Räumdienst bestmöglich auszuüben. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht an allen Orten gleichzeitig geräumt werden kann. Die Mannschaft des Bauhofes kam in diesem Winter bereits auf 35 Einsatztage. Bei den erfolgten Einsätzen wurden dabei rund 170 Tonnen Streusalz eingesetzt.

Verpflichtung der Straßenanlieger und Verkehrsteilnehmer:

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, Gehwege werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr zu räumen. Bei erneutem Schneefall und erneuter Eisglätte ist der Vorgang zu wiederholen. Die Pflicht endet um 21 Uhr. Bei Straßen ohne Gehweg muss der Fahrbahnrand in einer Breite von 1,5 Metern geräumt und gestreut werden. An rechtzeitige Vertretung sollte gedacht werden. Ein großes Anliegen von Bauhofleiter Speck ist, beim Räumen des Gehwegs den Schnee nicht auf die Straßen zu schieben. Sollte in Folge ein Unfall geschehen oder eine Person geschädigt werden, könnten

die Anwohner haftbar gemacht werden. Deshalb appelliert er an die Straßenanlieger, den Schnee entlang der Gehwegkante aufzuhäufen und dabei zu beachten, die bestehende Straßenentwässerung nicht zu beeinträchtigen.

Kurz zusammengefasst:

Damit der städtische Winterdienst seinen Räum- und Streupflichten auch nachkommen kann, ist der Bauhof die Mithilfe der Straßenanlieger angewiesen:

- Eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern für die Räum- und Streufahrzeuge ist zu gewährleisten. Dabei ist auch an die überstehenden Rückspiegel der Fahrzeuge der Straßenanlieger zu denken.
- Der Schnee von Hof- und Garageneinfahrten sollte nicht auf die Straße geräumt werden, sondern auf dem eigenen Grundstück belassen werden.
- Die Einlaufschächte sollten beim Räumen der Gehwege nicht mit Schnee verschlossen werden, damit entstehendes Schmelz- oder Regenwasser geregelt ablaufen kann.
- Wendeflächen sind freizuhalten, da die Räumfahrzeuge große Wendekreise haben.

Flughafentransfer
Kranken-Fahrten
Dialyse-Fahrten
Bestrahlungs-Fahrten
Chemo-Fahrten
Großraumtaxi auf Bestellung

Wir sind für Sie da!

**Hegau
Taxi Engen**

0 77 33 / 999 88 44
Tag und Nacht
info@hegau-taxi.de

werosta & wolf

ihre elektriker im hegau

steinmauerweg 4 · 78234 engen
tel. 07733-978653 · fax 978654
wuwconsult@t-online.de

- ✓ klimatechnik
- ✓ elektrotechnik
- ✓ tv-sat-anlagen
- ✓ arbeitssicherheit
- ✓ elektroinstallationen
- ✓ photovoltaik-anlagen
- ✓ qualitätsmanagement
- ✓ elektro-Anlagenprüfung bgva3

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Welschingen, Gewinn: Zwischen Reben
Flst.Nr.: 4325, Fläche: 3020 m², Nutzung: Dauergrünland

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt, Winter-spürer Straße 25, 78333 Stockach, bis zum 20.02.2019 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3151 8481.02/0011-2019.

Wochenmarkt

Jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
auf dem Marktplatz



Stadt Engen Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Engen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Engen	10	10
Anselmingen, Neuhausen, Welschingen	5	5
Stetten, Zimmerholz, Barga, Bittelbrunn, Biesendorf	3	4

In der Ortschaft Biesendorf sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Engen, Markplatz 4, 78234 Engen**, schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
 - 2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat Biesendorf darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die Ortschaft Biesendorf.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat Biesendorf** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft Biesendorf wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Biesendorf von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Engen, Markplatz 4, 78234 Engen**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen

des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Engen, Markplatz 4, 78234 Engen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Engen, Markplatz 4, 78234 Engen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Engen, Markplatz 4, 78234 Engen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Engen, 6. Februar 2019

Johannes Moser, Bürgermeister

Im Gemeinderat notiert Kreuzung wird vermessen

Engen (her). Sie birgt offenbar Konfliktpotential in sich, die Kreuzung Brühlstraße-Kirchstraße in Biesendorf, beschwerten sich doch zwei Anwohner, dass ihnen im Rahmen des Winterdienstes gezielt Schnee auf ihre Straßenseite beziehungsweise auf ihr Privatgrundstück geschoben werde.

Die Verärgerung bekam auch der Fahrer des Räumdienstes zu spüren.

Um durch die Schaffung klarer Verhältnisse zur Befriedung der Situation beizutragen, folgte der Gemeinderat dem Vorschlag des Ortschaftsrates Biesendorf und beschloss einstimmig, den gesamten Kreuzungsbereich Brühlstraße-Kirchstraße in Biesendorf vermessen zu lassen und die Grenzen der betreffenden Grundstücke für alle sichtbar zu machen beziehungsweise die städtischen Flächen eindeutig abzugrenzen.

Da diese städtischen Grundstücksflächen in Teilbereichen hinter der Fahrbahn liegen, soll durch die Grenzvweisung und deutliche Abgrenzung der Flächen, zum Beispiel mit hohen Randsteinen, eine klare Regelung erzielt werden, kann doch die städtische Fläche im Kurvenbereich, die nicht befahren werden muss, dann gegebenenfalls als Schneelaagerfläche benutzt werden.

Rebellen auf kurzen Beinen

Birgit Gegier Steiner referierte in der Stadtbibliothek

Engen (rau). Eine »artgerechte« Jungs-Erziehung ist offensichtlich ein Thema, das vielen Eltern, Erziehern und Lehrern auf den Nägeln brennt. Schon öfter hatte der Förderverein der Bibliothek Engen zu diesem Problem eingeladen, und auch dieses Mal mussten die Zuhörer/innen gut zusammenrücken, damit alle Platz hatten. Die Referentin, Birgit Gegier Steiner, hat sowohl als Lehrerin und jetzige Direktorin der Ten-Brink-Schule in Rielasingen als auch als Mutter eines eigenen Jungen und Stiefsohnen privat wie beruflich ein geeignetes Umfeld, um sich über die speziellen Bedürfnisse von Jungen Gedanken zu machen.

Zu dem Thema hat sie das Buch »Artgerechte Haltung - Es ist Zeit für eine jungengerechte Erziehung« geschrieben, das sie in den Vortrag einfließen ließ. »Jungs gelten als Unruhestifter, laut, können nicht stillsitzen, werden körperlich in Auseinandersetzungen. Sie fallen unangenehm auf, das macht sie scheinbar zu Problemfällen«, so umriss die Vorsitzende des Fördervereins, Jutta Pfitzenmaier, das Thema. Sogar als »Bildungsverlierer« würde der männliche Nachwuchs mittlerweile gelten. Zur Ursachenforschung hat die Pädagogin verschiedene Studien einbezogen. Zuvor jedoch kam ein Zwischenspiel zum Thema »Klischees«, bei dem sie verschiedene Zuhörer/innen von Schülern jeweils zum anderen Geschlecht aufgeschriebene Meinungen vorlesen ließ - typische Klischees - »Mädchen sind zickig«, »Jungs spielen Fußball« - kamen bei der Befragung der Erstklässler zutage. »Haben Sechsjährige schon ein vorgefasstes Bild? Oder ist an der Wahrnehmung etwas dran?«, fragte Gegier Steiner. »Auf die Mehrheit trifft es zu«, so ihre Meinung.

»Jungs sind anders, aber nicht schlechter als Mädchen«. Viele Eltern hätten angesichts ihrer »Rebellen auf kurzen Beinen« bedrückende Gedanken: der Drang zur Grenzüberschreitung ihrer Söhne, Angst, dass andere Kinder an ihm vorbeizögen, dass er falsche Freunde findet - teilweise seien Sorgen berechtigt. Während im letzten Jahrhundert Mädchen benachteiligt waren, seien die Werte zunehmend feminisiert worden. »Das Jungenhafte wurde abgeschafft, weil es anstrengend ist«, so die Referentin. In Schule und Kindergarten werde »weiblich, einfühlend und mit vielen Worten vermittelt«. Viel zu verkopft sei der Umgang mit Jungs, befand Gegier Steiner: »Jungs müssen anfassen, mit den Händen arbeiten, den technischen Bereich betreten, Mädchen würden, obwohl sie häufiger Abitur machen, selten technische Fächer studieren«. Letztendlich seien die Unterschiede von verschiedenen Faktoren beeinflusst: Von der genetischen Ausstattung her seien Jungs zu Bewegung (Muskelmasse) geboren. Der Schlüssel zum Erfolg liege in der ausreichenden

Bewegung, die sich positiv auf die Aufmerksamkeit auswirke. Die Neurowissenschaften gehen von unterschiedlichen Gehirnentwicklungen und -nutzungen aus, die das Verhalten von Jungs anders ausfallen lässt, als das von Mädchen, die Biochemie mit Testosteronausschüttung Sorge für Dominanzstreben und Risikobereitschaft. Vom soziologischen Standpunkt her seien schließlich gleichgeschlechtliche Vorbilder, klare Führung und Orientierung wichtig. »Unter einen Hut« bekommt man diese Bedürfnisse mit der zentralen - und auch überzeugendsten - These von Gegier Steiner: Mit dem »Fußballdidaktischen Erziehungsprinzip«. Eine Fußballmannschaft und der Trainer böten Jungs ein ideales Umfeld: Struktur, Rituale, Regeln und Disziplin, aber auch Teamgeist, Leitbilder, Anerkennung und Zufriedenheit, kombiniert mit den wichtigen Grenzen, Freiraum, Bewegung, Führung und Respekt. Hier könnten Jungs alle Bedürfnisse befriedigen, so die Referentin. Ein solches Erziehungsprinzip gelte es, auf den Alltag zu übertragen.

Naturheilpraxis Irina Futterer

Psychotherapie & Naturheilverfahren

Bergstr. 38 | D-78234 Engen | Termine nach Vereinbarung

Tel.: +49 176-16266166 www.irinafutterer.de



Öl & Gasheizung

Kundendienst

Solaranlagen

Wärmepumpen

Tankanlagen

Energieberatung

24-Stunden-Service ☎ 0 77 33 - 94 29 00



Mit interaktiven Einlagen brachte die Referentin Birgit Gegier Steiner den zahlreichen Zuhörern das Thema »Jungs-Erziehung« nahe.
Bild: Rauser

Nachfahren sollen selbst entscheiden

Gemeinderat sieht
kommunales Selbstverwaltungsrecht verletzt

Engen (her). Am 6. November 2018 wurde von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee der Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans »Oberflächennahe Rohstoffe« für die Region Hochrhein-Bodensee beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Inzwischen wurde die Stadt Engen und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen darüber informiert und um Stellungnahme bis 4. März gebeten. Im Bereich der Stadt Engen sind im gültigen Teilregionalplan »Oberflächennahe Rohstoffe« (2005) unter Berücksichtigung dessen 1. Änderung (2009) das Vorranggebiet Engen Anselfingen Nord (Breite), Engen-Anselfingen Süd (Langenhag) als Abbaugelände sowie das Vorranggebiet Welschingen (Ertenhag) als Sicherungsgelände ausgewiesen.

Bezüglich der mit der Fortschreibung des Teilregionalplans »Oberflächennahe Rohstoffe« vorgenommenen Anpassungen beschloss der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen, folgende Stellungnahme abzugeben: Mit der Fortschreibung des Teilregionalplanes »Oberflächennahe

Rohstoffe« sollen in den Gebieten KN-05 AG Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) und KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag) Flächen, auf welchen archäologische Fundschichten bekannt sind, die gemäß Paragraph 12 DSchG (Denkmalschutzgesetz) als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind, komplett herausgenommen werden. Es wird gebeten, diese Flächen in der Fortschreibung als besonders schützenswert zu kennzeichnen und wie in der 1. Änderung des Teilregionalplans »Oberflächennahe Rohstoffe« zu belassen. Die Untersuchung dieser Flächen und daraus resultierende Entscheidungen sollten auf die **Genehmigungsebene zum Zeitpunkt des Abbaus** verlagert werden. Dies ist insbesondere damit begründet, dass übergeordnete Planungen wie Regionalplan und Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sind und somit eine fachlich korrekte Abgrenzung nicht auf Ebene dieser Planungen erfolgen kann.

Die Stadt Engen sähe die Fortschreibung des Teilregionalplans als unzulässigen Eingriff in ihr gemeindliches Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 GG (Grundgesetz).

Der Lärm der Zeit

Lesekreis am Donnerstag im Schützenturm

Engen. Morgen, Donnerstag, 7. Februar, besprechen die Teilnehmer des Lesekreises Engen um 20 Uhr den neuen Roman des englischen Schriftstellers Julian Barnes »Der Lärm der Zeit«. Dieser außergewöhnliche Roman über den Komponisten Schostakowitsch in der Zeit des Stalinismus liest sich wie »ein Psychokrimi« (NZZ), der seinen Lesern die permanente Angst Schostakowitschs vor der Verhaftung, seinen Kampf um die eigene Integrität und auch die Scham

des Komponisten nachvollziehbar macht. Eine »Kulturgeschichte des Stalinismus«, so die Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Ob die Teilnehmer des Lesekreises ebenfalls von diesem großen Erzähler beeindruckt waren, wird sich am 7. Februar im Schützenturm hinter dem Rathaus weisen.

Neue Teilnehmer sind stets willkommen.

Nähere Auskunft wird gerne erteilt unter manfred@muel-ler-harter.de.

Benutzung von Unterkünften geregelt

Gemeinderat beschloss neue Satzung

Engen (her). In der letzten Sitzung des Jahres 2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, das Gebäude Richthofenstraße 4/4a vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2023 zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen anzumieten. Um die Unterkunft als öffentliche Einrichtung betreiben und die Unterkunfts-kosten gegenüber den Bewohnern abrechnen zu können, beschloss das Gremium in der vergangenen Woche einstimmig die »Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen« (siehe Seiten 19 bis 21).

Der Praktikabilität halber sei in der Satzung nicht nur die Unterbringung von Flüchtlingen geregelt, hatte Hauptamtsleiter Patrick Stärk zuvor erläutert, sondern auch die Wohnräume für Obdachlose,

die künftig ebenfalls über diese gemeinsame Satzung abgerechnet werden sollen.

Die Benutzungsgebühr, einschließlich Nebenkosten, beträgt für die Anschlussunterbringung in der Richthofenstraße 4/4a je Kalendermonat und Person 320 Euro für Erwachsene und 183 Euro für Minderjährige. Für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt die Maximalgebühr dort 916 Euro.

Die Benutzungsgebühr, einschließlich Nebenkosten, für Obdachlosenunterkünfte beläuft sich je Kalendermonat und Person in Unterkünften ohne separate Stromzähler (Umlage auf alle Nutzer) auf 160 Euro und in Unterkünften mit separaten Stromzählern (Selbstzahler Strom) auf 120 Euro. Für minderjährige Kinder im Familienverbund gilt jeweils eine um 50 Prozent ermäßigte Nutzungsgebühr.

Bistro/Restaurant Cubistar im CUBE Engen



10.02.2019 von 9 - 14 Uhr
Brunch mit Vollbuffet.

Preis pro Person inkl. 1 Heißgetränk und Saft vom Buffet
24,90 €

Um Reservierung wird gebeten.

Cubistar im CUBE Engen, Robert-Bosch-Str. 1, 500 m zur A81/Engen
Telefon 0 77 33 / 3 60 34 90

25 Jahre



Seit 1992 einkaufen direkt beim Bauern

Familie Brendle
Dielenhof, 78234 Engen
Telefon 0 77 33 / 88 51
www.dielenhof.de

Dosenwurst, verschiedene Sorten
in 125 g-, 200 g- und 400 g-Dosen

Beim Kauf von Dosenwurst
erhalten Sie 10 % Rabatt auf diese.

Öffnungszeiten:
Di. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Waldorfkindergarten

Tag der offenen Tür

Engen. Der Waldorfkindergarten Engen hat seit über 40 Jahren einen festen Platz im pädagogischen und kulturellen Leben der Stadt Engen. Die Einrichtung ist zweigruppig: Die »Sonnengruppe« ist besonders auf den Bedarf der kleinen Kinder von zwei bis vier Jahren zugeschnitten und bietet eine ruhige, liebevolle Atmosphäre, in der die Kleinen die Welt in ihrer individuellen Art und Weise und eigenem Tempo entdecken können. Die »Regenbogengruppe« ist auf die Bedürfnisse von größeren Kindern von vier Jahren bis Schuleintritt ausgelegt. Der Waldorfkindergarten will einen gesunden Lebensraum und Lebensrhythmus schaffen, in dem sich die Kinder wohl fühlen und all ihre Spielbedürfnisse entfalten können, vor allem auch in und mit der Natur. Der Kindergarten lädt alle Interessierten herzlich zu einem Tag der offenen Tür am Donnerstag, 21. Februar, von 15 bis 17 Uhr ein. Zwei Erzieherinnen und ein Mitglied aus dem Vorstand geben an diesem Tag Einblicke in den Alltag eines Waldorfkindergartens und erteilen gerne Auskünfte zu allen Fragen rund um den Kindergarten. Nähere Infos unter Tel. 07733/6761 oder auf www.waldorfkindergarten-engen.de.



Gelungene erste Waldwoche: Die jeweilige Jahreszeit den ganzen Kindergarten tag draußen zu erleben, diese Möglichkeit haben die Kinder der »Regenbogengruppe« des Waldorfkindergartens Engen nun viermal im Jahr - im Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Rund um die Zimmerholzer Hütte durften die Vier- bis Sechsjährigen Mitte Januar ihre erste Waldwoche starten. Es war noch etwas dämmrig, als die ersten Kinder ein Feuer vor der Zimmerholzer Hütte empfing. Nach der ersten Spielzeit oder Stockbrot machen stärkten sich die Kinder in der aufgewärmten Hütte mit einem meist am Feuer zubereiteten Frühstück. Dann ging es über Feldwege und Wiesen in den Wald. Viel zu kurz schien hier die Zeit. Wieder zurück an der Hütte, wärmten sich alle noch einmal auf und hörten zum Abschluss die Geschichte »Es klopft bei Wanja in der Nacht« mit den Bildern aus dem Kamishibai der Stadtbibliothek Engen. Im Vordergrund der Waldwoche steht nicht die Wissensvermittlung über Vorgänge in der Natur, sondern das intensive Erleben, das Spüren mit allen Sinnen und die Freude an den vielfältigen Eindrücken und vor allem an der Bewegung. Das Ganze wird getragen durch die Elternschaft und unterstützt durch den Touristikverein Engen - und somit überhaupt möglich. Nun freuen sich die Kinder und das Team bereits auf die nächste Waldwoche und sind gespannt, was wohl der Frühling bereithält.

Bilder: Waldorfkindergarten Engen

Burghalle Riedheim Kleider-/ Spielzeugbörse

Hegau. Am Samstag, 16. Februar, von 9 bis 11 Uhr, findet die nächste Selbstanbieterbörse für Kinderbekleidung und Zubehör in der Burghalle in Riedheim statt. Für Schwangere (unter Vorlage des Mutterpasses) in Begleitung des Partners ist Einlass ab 8.30 Uhr. Verkauft werden nur saubere, modische und gut erhaltene Frühling- und Sommerbekleidung in Größe 50 bis 176 sowie Kinderwagen, Kinderautositze, Umstandsmode und Spielzeuge aller Art.

Warenannahme ist am Freitag, 15. Februar, von 14.30 bis 15.30 Uhr, Auszahlung und Rückgabe der nicht verkauften Artikel ist am Samstag, 16. Februar, von 16 bis 16.30 Uhr.

Für Selbstanbieter findet der Aufbau am Samstag, 16. Februar, ab 8 Uhr statt. Zehn Prozent des Umsatzes fließen einem gemeinnützigen Zweck zu.

Weitere Infos bei A. Schatz, Tel. 07739/926233 oder unter www.kleiderboerse-riedheim.jimdo.com.

Vortrag über den K2

Am Freitag um 19 Uhr im Sudhaus

Engen. Auf der Grenze zwischen Pakistan und China liegt mit 8.611 Metern der zweithöchste Berg Asiens. Der K2 gilt unter Bergsteigern als weit anspruchsvoller als der Mount Everest, wenn nicht sogar als der schwierigste aller vierzehn Achttausender. Er zählt zu den Seven Second Summits. Der Berg ist mit zahlreichen Tragödien und Erfolgen der Bergstei-

gergeschichte verbunden. In einer Multivisions-Show des Schwarzwaldvereins können sich Interessierte am Freitag, **8. Februar**, in die Welt des Achttausenders entführen lassen. Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr im Sudhaus Engen.

Weitere Informationen bei Organisator Peter Kamenzin, Tel. 07733/1718.

VdK-Sozialverband Sprechtag im Februar

Hegau. Die nächsten Sprechtag der Sozialrechtsreferentin des Sozialverbandes VdK, Petra Mauch, finden am Dienstag, 12./19. und 26. Februar, jeweils von 9 bis 15.30 Uhr und am Donnerstag, 14. und 21. Februar, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr in der VdK-Geschäftsstelle Radolfzell, Bleichwiesenstraße 1/1, statt.

Termine sind nur nach Vereinbarung, Telefon 07732/92360, möglich.

Schwarzwaldverein Wandern mit Schneeschuhen

Engen. Für Neueinsteiger und Interessierte bietet Zita Muffler am Samstag, 9. Februar, eine Schneeschuhwanderung an. Die Tour wird circa drei bis vier Stunden dauern und findet je nach Schneelage in Deutschland oder der benachbarten Schweiz statt. Das endgültige Ziel und der genaue Treffpunkt können zwei Tage vorher bei Zita Muffler (Tel. 07533/1894, abends) erfragt werden.

Schreinerei
Möbelwerkstatt
Innenausbau
Lang
Jürgen Lang
Ostlandstraße 2
D-78234 Engen
Tel. 077 33 / 68 06
Fax 077 33 / 68 60
www.schreinereilang.de

SAUNA - INFRAROT
Kabinen Wärmekabinen
Sanna Solar Fitness
Gisi's Shop
Gisela Offenberg
Ausstellung - Beratung - Verkauf
D-78247 Hilzingen-DUCHTLINGEN
Tel: 0 77 31 / 4 64 85
www.gho.de/sauna-shop

INFO
KOMMUNAL
HEGAU
KURIER

»Hegau24« - das Wanderevent im Hegau

Anmeldungen beim
Schwarzwaldverein ab 15. Februar

Engen. Eine lange Nacht und einen noch längeren Tag werden die Teilnehmer an der ersten 24-Stunden-Wanderung im Hegau erleben, die sich ab dem 15. Februar für dieses Wanderhighlight anmelden und einen der bereits schon jetzt begehrten 150 Teilnehmerplätze erhalten werden. Die »Hegau24« wird vom Schwarzwaldverein Engen veranstaltet und findet am 28. und 29. Juni statt.

Bei dieser 24-Stunden-Wanderung geht es nicht um Schnelligkeit und Konkurrenz, sondern vor allem um ein spezielles Erlebnis in der Natur und das berausende Gefühl, seinen inneren Schweinehund zu besiegen. Um das zu schaffen, muss man kein Extremsportler sein.

Eine solide Kondition und Durchhaltevermögen sind aber Voraussetzung, um diese Erfahrung genießen zu können. Eine ganze Nacht und einen ganzen Tag lang wandern, an die eigene Leistungsgrenze gehen, das Erleben im Team oder als Solist auf der Strecke, das alles verbunden mit dem Willen durchzuhalten, das ist das Ziel dieser Wanderung.

Warum man bei der 24-Stunden-Wanderung »Hegau24« in der Vulkanlandschaft Hegau unbedingt dabei sein sollte? Weil das Wanderevent im Gegensatz zu herkömmlichen Wanderveranstaltungen nicht nur eine tolle Strecke und Verpflegungsstationen bietet, sondern auch gute Verpflegung (vom Mitternachtssnack zum Frühstück, Snacks auf der Strecke bis hin zum Abendbuffet nach der Ankunft im Ziel), jeder Teilnehmer ein tolles Starterpaket mit Roadbook und Teilnehmerarmband oder

-Ausweis und Überraschungen erhält, Shuttle-Stationen entlang der Strecke genutzt werden können, wenn man seine Kräfte überschätzt oder den Zeitplan etwas aus den Augen verloren hat, die interessanten Erlebnisstationen entlang der insgesamt circa 71/84 Kilometer langen - und durchaus anspruchsvollen - Strecke (je nach Erteilung der Genehmigungen noch veränderlich) die »Hegau24« zu einer kurzweiligen Wanderveranstaltung für alle Teilnehmer, egal welchen Alters (Teilnahme ab 18 Jahren), machen und viele schöne Ecken der Vulkanlandschaft und des Landschaftsschutzgebietes Hegau entdeckt werden wollen.

Wer nun Lust bekommen hat, die erste 24-Stunden-Wanderung mit seiner Teilnahme zu bereichern, sollte sich rasch anmelden, denn die limitierten 150 Startplätze werden begehrt sein. Anmeldungen sind ausschließlich unter <http://www.schwarzwaldverein-engen.de/Hegau24/> ab 15. Februar möglich.

Dort können zu gegebener Zeit auch alle wichtigen Informationen rund um das Wanderevent abgerufen werden, die immer wieder aktualisiert und angepasst werden.



Auch in diesem Jahr kamen Susanne Bausch (Zweite von rechts) und Thomas Meßmer von der Labudda-Stiftung ins »Haus am Mühlebach« und brachten eine großzügige Spende von 3.000 Euro für die Kinder und Jugendlichen mit. »Wir sind sehr froh, dass uns die Labudda-Stiftung so großartig unterstützt und wir nun so wichtige Dinge wie den Patientenlifter für unser Internat anschaffen können. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Hilfe!«, so Geschäftsführerin Marianne Voelker (Vierte von links). Das sozialpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Schulkindergarten, Schule und Internat in Mühlhausen-Ehingen betreut rund 50 Kinder und Jugendliche mit kognitiven, seelischen und körperlichen Behinderungen. Mehr als 30 Kinder und Jugendliche wohnen in kleinen, individuell betreuten Wohngruppen im »Haus am Mühlebach«. In Mühlhausen ist zusätzlich eine betreute Außenwohngruppe mit bis zu sieben jungen Erwachsenen eingerichtet (Informationen unter www.haus-am-muehlebach.de).
Bild: Haus am Mühlebach

Ausverkauf

Jedes hochwertige
Marken-Großgerät
aus unserem
Lagerbestand
zum Abholpreis
von € 500,--.

Auf ihren Einkauf
freut sich
das Team der Firma

Bahr

Hausgeräte und
Elektrotechnik
Hauptstraße 29
78234 Engen
Tel. 07733 8716





15.02.19 | Engen
FR | 16 Uhr | Neue Stadthalle

www.theater-liberi.de

Liberi

Vorstand im Amt bestätigt

Mitgliederzuwachs beim Musikverein Barga - Positives Resümee bei der Jahresversammlung

Barga (rau). Nach der turbulenten Sitzung im vergangenen Jahr, bei der die Besetzung der Vorstandsposten etwas länger dauerte, scheint der Musikverein Barga in ruhigerem Fahrwasser angekommen zu sein. So ging die Jahresversammlung am vergangenen Freitagabend zügig über die Bühne. Ein erfolgreiches Jahr mit vielen Auftritten, einem gut besuchten Dorffest und Mitgliederzuwachs liegt hinter der Kapelle. Der Vorsitzende, Alexander Braun, ließ in seinem Bericht das vergangene Jahr Revue passieren, darunter die ordentliche Übergabe der Vereinsleitung, die von der langjährigen Vorsitzenden Sibylle Büche-Mayer übernommen wurde. »Dank ihrer vorbildlichen Arbeit konnte man direkt die neuen Aufgaben für 2018 angehen«, betonte Braun. So seien vereinseigene Instrumente angeschafft worden. Für die Feste wurden zwei Spülmaschinen gekauft. Die Musiker erhielten neue Hem-

den zu den Uniformen, die ihrerseits angepasst wurden. Höhepunkt des vergangenen Jahres war der Besuch in Niederwasser beim Trachtenverein, mit dem der Musikverein Barga eine 50-jährige Freundschaft pflegt. Wie Alexander Braun darlegte, hat der Musikverein 114 Mitglieder, darunter 56 passive und 34 aktive sowie Ehrenmitglieder. »Wir haben im vergangenen Jahr einen erfreulichen Zuwachs erlebt und konnten drei Aktive aufnehmen«, so Braun. Eine starke Besetzung tue gut, betonte der Vorsitzende: »Es kommt in so einer Kapelle auf die Anwesenheit aller an«, appellierte er an die Mitglieder, auch weiterhin aktive Mitgliederwerbung zu betreiben. In der Jugend konnte Julia Bohnstengel das Silberne Leistungsabzeichen erringen. Schriftführerin Martha Lorenz hob in ihrem Bericht die rege Aktivität des Vereins hervor. 22 öffentliche Auftritte und mehrere sonstige Anlässe hatte der Verein musikalisch

bereichert. Vom Patrozinium am Anfang des Jahres über die Fasnacht, vom Frühjahrsdoppelkonzert in Anselmingen über das Verbandsmusikfest Mitte Juni in Singen, bei dem viele Kapellen die Singener Innenstadt an verschiedenen Plätzen bespielten, bis zum Marktplatzkonzert und den Highlights des Jahres im Juli: dem Sandbühnenfest in Niederwasser, dem Altstadtfest und dem Dorffest. Ein Besuch in Bargasinsheim beim Schlachtfest und weitere Auftritte bis zum Weihnachtsspielen im Dorf rundeten das Jahr ab. Laut Kassier Gerd Schilling schloss die Kasse aufgrund zahlreicher Investitionen mit einem leichten Minus ab, die Kassenprüfer bescheinigten eine »sauber« geführte Kasse und empfahlen Entlastung, die von Bürgermeisterstellvertreter Stefan Gebauer durchgeführt wurde. Zunächst kam aber noch Dirigent Roland Weckerle zu Wort. »Wir Musiker geben den Ton an, aber der Dirigent sagt, wie wir klingen sollen«, kündigte Alexander Braun die Bestandsaufnahme Weckerles an: Dieser freute sich über die

große Besetzung - mit Gastspielern kommt die Kapelle auf über 40 Musiker, dankte Notenwartin Diana Schmidt und den Gastspielern für ihren Einsatz und den Musikern für das Vertrauen und die Diskussionsbereitschaft. Mit knapp 75 Prozent habe der Probenbesuch leicht nachgelassen. »Nehmt die Proben wahr, sie sind wichtig!«. Vorausblickend betonte er, werde man weiterhin an Konzentration, exaktem Spiel und der Dynamik feilen. Stefan Gebauer zeigte sich beeindruckt von den Aktivitäten des Vereins und der Partnerschaftspflege. »Austausch ist wichtig, eine Investition in den Ort und auch für die Jugend toll«, so Gebauer, der dem Verein für sein Engagement dankte.

Als nächster Auftritt wird die Fasnacht in Barga anstehen, und auch das große Vier-Barga-Treffen, das 2020 in Barga stattfinden wird, wirft seine Schatten voraus. Abschließend dankten die Vertreter der örtlichen Vereine, der Katzenbachhexen und der Dorfgemeinschaft, für die gute Zusammenarbeit.

Die Zeiten sind vorbei!*



* Mit dem Gratis-WLAN am Marktplatz. Eine gute Investition der Stadt, die wir gerne unterstützen. Setzen Sie auch zuhause auf uns und ein superschnelles Internet zu Top-Konditionen.

Frau Karina Händel berät Sie gerne persönlich unter: (077 33) 94 80-18 oder k.haendel@stadtwerke-engen.de

www.stadtwerke-engen.de

STADTWERKE ENGEN

Das sind wir hier.



Bei den Wahlen des Vorstands wurden der Vorsitzende Alexander Braun, sein Stellvertreter Marc Engesser (beide rechts), Kassier Gerd Schilling (Dritter von rechts) und Schriftführerin Martha Lorenz (Vierte von links), der passive Beisitzer Andreas Schmidt und der aktive Beisitzer Johannes Weckerle (Fünfter und Sechster von links) im Amt bestätigt. Passiver Beisitzer Kurt Engesser wurde nach langen Jahren der Vorstandsarbeit vom Amt entlassen, seine Nachfolgerin ist Tabea Lorenz (Zweite von links), zweite passive Beisitzerin wurde Leonie Ort (Vierte von rechts). Jugendvertreterin bleibt Johanna Lorenz (Dritte von links). Alle Wahlen erfolgten einstimmig.

Bild: Rauser



Luzia Herzig (links) und Sabrina Strötzel starteten erfolgreich bei den Süddeutschen Meisterschaften. Bild: TV Engen

Silber für Luzia Herzig

Erfolg bei Süddeutschen Hallenmeisterschaften

Engen. Mit der Bestätigung ihrer guten Form holte Luzia Herzig vom TV Engen in der Leichtathletikhalle in Frankfurt-Kalbach mit der Höhe von 4,00 Metern im Stabhochsprung die erhoffte Silbermedaille in der Aktivenklasse. Der Sieg ging an Stefanie Dauber aus Ulm, die derzeit Dritte der Deutschen Bestenliste und Europameisterschaftsteilnehmerin des letzten Jahres, die 4,20 Meter überquerte. Der Vorsprung vor der Drittplatzierten mit 30 Zentimetern war deutlich.

Die derzeit Siebtplatzierte in Deutschland, Luzia Herzig, zeigte gute Sprünge von 3,60 Meter bis 4 Meter und überzeugte mit ihrem schnellen An-

lauf und starken Absprung. Der Landestrainer Stephan Munz ist überzeugt, dass sie mit verbesserter Technik in noch höhere Höhen vorstoßen kann.

Sabrina Strötzel vom TV Engen (U18) startete in drei Disziplinen. Zunächst sprintete sie über die 60-Meter-Hürdenstrecke in 9,56 Sekunden (Platz 22), anschließend übersprang sie im Hochsprung 1,55 Meter (Platz 13), und im Weitsprung erreichte sie in den drei Vorkampfsprüngen 5,20 Meter, was für sie Platz 14 bedeutete. Damit verbesserte sie ihre Hallenergebnisse vom ersten Hallenauftritt und hofft, dass sie sich bei den Badischen Meisterschaften in zwei Wochen noch steigern kann.

TV Engen BW-Titel im Stabhochsprung

Engen. Mit der Hallenbestleistung von 4,00 Metern bestätigte Luzia Herzig vom TV Engen ihre derzeit aufsteigende Form.

Nach 3,90 Metern im Vorbereitungs Wettkampf steigerte sie sich um 10 Zentimeter und sicherte sich damit in der Aktivenklasse am letzten Januar-Wochenende überlegen die Baden-Württembergische Meisterschaft im Sindelfinger Glaspalast.

Mit gelungenen Sprüngen von der Anfangshöhe an zeigte sie einen guten Wettkampf und war somit für die Süddeutschen Meisterschaften in Frankfurt gut gerüstet.

DRK-Altersabteilung Beisammensein

Engen. Die DRK-Senioren treffen sich am Montag, 11. Februar, um 14.30 Uhr in der Autobahn-Raststätte »Hegau-Ost« zu einem gemütlichen Beisammensein.

SV Anselmingen General- versammlung

Anselmingen. Der Schützenverein Anselmingen lädt am Samstag, 9. Februar, um 20 Uhr zur Generalversammlung ins Schützenhaus des SV Anselmingen ein. Vereinsmitglieder, Freunde des Schießsports und Gäste sind herzlich willkommen.

MARTIN

Ohne Anzahlung!



Nur für Lagerfahrzeuge!

Opel Movano B Kasten

L3 H2, 3.5t z.Gg., Klimaanlage, Trennwand, Rückfahrkamera, Allwetterreifen, Heckflügeltüren verglast, Parkpilot hinten, u.v.m.

229 €^{1*}/Monat

Ohne Anzahlung!

Opel Combo E Cargo

Klima, Sitzheizung, Parkpilot hinten, Heckflügeltüren verglast, Trennwand mit Fenster, Holzboden, u.v.m.

149 €^{1**}/Monat

Ohne Anzahlung!

36 Monate Laufzeit, 30.000 km Gesamtfahrleistung, Transport 663,87 €¹

Tageszulassung, Herstellergarantie läuft seit Erstzulassung;

Einmalige Leasing-Sonderzahlung: 0 Euro, Gesamtbetrag: *8.244 / **5.364 Euro, mtl. Leasingraten:

*229 / **149 Euro, Gesamtkreditbetrag: *37.010 / **21.380 Euro, effektiver Jahreszins: *2,99% / **2,99%

Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: *2,99% / **2,99%. Ein Gewerbekundenangebot

(Bonität vorausgesetzt) der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die das

Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Das Angebot stellt ein repräsentatives Beispiel nach

§ 6a PAngV dar. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle

Preisangaben verstehen sich inkl. USt.

¹ zuzügl. MwSt.



Ludwigshafener Str. 2
78333 Stockach



www.autohaus-martin.com
Telefon: 07771-2070



Zepf

Michael
Elektromeisterbetrieb

- Elektroinstallationen
- Antennen- und Fernsehtechnik
- KNX (EIB) Installationsbus
- Daten- und Netzwerktechnik
- Daten- und Netzwerktechnik

Engener Strasse 32 • 78250 Tengen / Watterdingen
Tel. 07736 / 7401 • Fax 07736 / 9249699

STADTWERKE ENGEN

**Gut vorankommen
in der Stadt:**

Der **Cityfuchs**
ermöglicht das rund
72.000 Fahrgästen
pro Jahr bequem und
schnell.

www.stadtwerke-engen.de
Das sind wir hier.

Impressum

Herausgeber: Stadt Engen, vertreten durch Bürgermeister Johannes Moser. Verantwortlich für die Nachrichten der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft Engen der Bürgermeister der Stadt Engen, Johannes Moser. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, die Herstellung, Verteilung und den Anzeigenteil: **Info Kommunal** Verlags-GmbH + Drucksachenservice Jahnstraße 40, 78234 Engen Tel. 07733/97230 Fax 07733/97231, E-Mail: info-kommunal@t-online.de Geschäftsführer: Tobias Gräser

Redaktionsleitung: Gabriele Hering, Etzenbühlstr. 7 78244 Gottmadingen Tel. +Fax 07731/7946196

Anzeigenannahme/-Beratung Astrid Zimmermann, Singener Str. 20, 78267 Aach Tel. 07774/2277222, Fax 07774/2277223, e-mail: astridzimmermann@online.de sowie direkt bei Info Kommunal s.o.
Anzeigen- + Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Druck: Druckerei Konstanz GmbH
Kostenlose Verteilung (i.d.R. mittwochs) an alle Haushaltungen in Engen, Anselmingen, Barga, Biesendorf, Talmühle, Bittelbrunn, Neuhausen, Stetten, Welschingen, Zimmerholz, Aach, Mühlhausen, Ehingen, Leipferdingen, Mauenheim, Tengen, Blumenfeld, Watterdingen, Weil.
Auflage: 10.390

Amtsblatt nicht erhalten?
Reklamationen an: psg Presse- und Verteilungservice Baden-Württemberg GmbH, kostenlose Hotline: 0800 999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Ernährungstage 2019 Regional genießen

Hegau. Im Rahmen der Ernährungstage 2019 bietet das Landwirtschaftsamt des Landkreises Konstanz am Dienstag, 12. Februar, von 11.30 bis 13.30 Uhr im Foyer der Bildungsakademie verschiedene Informationen und Aktionen zum Thema »Essen zwischen Hektik und Genuss«.

Bewusster Genuss und die Wertschätzung von Mahlzeiten und regionalen Lebensmitteln auch im hektischen Alltag - diese Herausforderung stehen im Mittelpunkt der diesjährigen landesweiten Ernährungstage. Vom 11. bis 15. Februar veranstalten die Landratsämter und Ernährungszentren im ganzen Land zahlreiche Workshops, Ausstellungen und Infostände. Die Besucher sind zum Mitmachen, Ausprobieren und Dabeisein eingeladen. Als Aktion ist unter anderem ein Quiz rund um die Ernährung und Nachhaltigkeit geplant, bei dem die Besucher ihr Wissen testen können.

Im Landkreis Konstanz beteiligt sich das Forum Ernährung und Verbraucherbildung am Amt für Landwirtschaft in Kooperation mit der Bildungsakademie Singen und der dort ansässigen Mensa, betrieben von pierrung mensa vitae GmbH, an dieser Aktion.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzt sich für gutes Essen in Baden-Württemberg ein. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema »Essen zwischen Hektik und Genuss«. Auch gibt das Ministerium Impulse für eine nachhaltige, gesundheits- und genussorientierte Außer-Haus-Verpflegung, denn immer mehr Menschen essen auswärts. Mit seinen verstärkten Aktivitäten in diesem Bereich reagiert das Ministerium auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen im Land.

Weitere Informationen rund um das Thema Ernährung gibt es unter www.ernaehrung-bw.de und www.machs-mahl.de.

Ansprechpartner für die regionalen Angebote zu den Ernährungstagen ist das Amt für Landwirtschaft Stockach.

Wichtiger Tischtennis-Heimsieg

Neuhausen schlug Mimmenhausen 9:3

Neuhausen. Am zweiten Rückrundenspieltag der Tischtennis-Bezirksklasse Bodensee setzte sich die erste Mannschaft des RSV Neuhausen deutlich mit 9:3 gegen den Tabellendritten TSV Mimmenhausen durch. Mit diesem Sieg setzt sich der RSV von den Abstiegsrängen ab und steht nun auf dem sechsten Tabellenplatz. Mit derselben Aufstellung wie am vorherigen Spieltag ging der RSV ins Spiel. Auch dieses Mal starteten die Neuhauser mit einer 2:1-Führung aus den Doppeln. Die Doppel aus A. Schafhäutle/Rathfelder und M. Schafhäutle/Walz waren erfolgreich. Schrott und Hofmann hatten ihr Spiel verloren.

Im vorderen Paarkreuz baute der RSV die Führung dann auf 4:1 aus. A. Schafhäutle siegte souverän mit 3:0 gegen Schräpler. Auch Rathfelder ließ gegen Klöpping nichts anbrennen und siegte ebenso mit 3:0. Im mittleren Paarkreuz konnte zunächst Schrott die Führung weiter ausbauen, indem er H.

Wild mit 3:1 bezwang. M. Schafhäutle verlor in einem spannenden Spiel knapp mit 2:3 gegen Orthober. Im hinteren Paarkreuz ging unglücklich auch das Einzel von Walz gegen Mrohs im fünften Satz mit 9:11 verloren. Hofmann setzte der kleinen Aufholjagd der Mimmenhauser daraufhin ein Ende und siegte deutlich mit 3:0 gegen C. Wild.

Beim Zwischenstand von 6:3 war dann das vordere Paarkreuz wieder an der Reihe. A. Schafhäutle gewann erneut mit 3:0 gegen Klöpping. Auch Rathfelder konnte sich ebenso ein zweites Mal durchsetzen und siegte mit 3:1 gegen Schräpler. Den Matchball zum 9:3-Sieg nutzte Schrott. Er brachte sein Einzel souverän mit 3:0 gegen Orthober nach Hause.

Bitte beachten: Das kommende Spiel gegen den SC Konstanz-Wollmatingen am Samstag, 9. Februar, findet eine Stunde früher und somit bereits um 19 Uhr im Neuhauser Bürgerhaus statt.

Vermarktung regionaler Produkte über Automaten

Workshop am 19. Februar

Hegau. Für alle Direktvermarkter bietet der Verein »Bäuerliche Anbietergemeinschaft am Bodensee« in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsämtern der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz am Dienstag, 19. Februar, um 14 Uhr, einen Workshop im Rahmen der Bio-Musterregion Bodensee an. Unter dem Motto »Vermarktung regionaler Produkte rund um die Uhr - Anforderungen, Chancen, Konzepte, Erfahrungen beim Verkauf über Automaten« werden erfahrene Referenten auf dem Bioland-Betrieb Steidle in Deggenhauser Tal, Lellwangerstraße 3, über die Wirtschaftlichkeit von Automaten informieren und von

ihren eigenen Erfahrungen berichten. Themen sind unter anderem: Überblick über Hersteller, Standortwahl, Marktchancen Trends, Technik, kaufen, leasen, mieten. Betriebswirtschaftliche Betrachtung und Einschätzung. Gemeinsamer Erfahrungsaustausch, Praxisbericht mit anschließender Besichtigung und Praxisvorführung.

Die Kosten inklusive Pausenverpflegung betragen für Vereinsmitglieder 20 Euro pro Teilnehmer und für Nicht-Mitglieder 30 Euro pro Teilnehmer. Weitere Informationen und Anmeldung bis spätestens 10. Februar an E-Mail: michael.baldenhofer@ile-bodensee.de oder per Fax an 07771/9162446.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vom 29.01.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 29.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

I.

Rechtsform und Zweckbestimmung der Unterkünfte

§ 1

Rechtsform und Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Engen betreibt die Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen als öffentliche Einrichtung in der Form unselbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (2) Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sind die von der Stadt Engen hierzu gemeinsam bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Diese werden teilweise in der Form von Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und/oder die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten, sowie den nach § 11 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (FlÜAG) der Stadt Engen zugeteilten Personen der vormaligen vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und deren Familienangehörigen, die sich selbst keine eigene Unterkunft beschaffen können. Die untergebrachten Personen und ihre Familienangehörigen sind gehalten, sich unverzüglich um die Anmietung privaten Wohnraums zu bemühen.

II.

Bestimmungen über die Benutzung der Unterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Einweisung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis in einer Unterkunft endet mit Auszug aus derselben oder dem Ende des Aufenthalts im Stadtgebiet.
- (3) Im Übrigen erfolgt die Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung der Stadt Engen. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung und Rückgabe der Unterkunft (siehe § 8).
- (4) Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere, wenn
 1. der/die Benutzer/in sich eine anderweitige Unterbringung beschafft hat,
 2. eine endgültige (vertragliche) wohnungsmäßige Unterbringung erfolgt,
 3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
 4. bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Engen und dem Dritten beendet wird,
 5. der/die Benutzer/in die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sich ohne vorherige Absprache mit der Stadtverwaltung länger als zwei Wochen nicht mehr in der Unterkunft aufhält, Besucher ohne Absprache mit der Stadtverwaltung in der Unterkunft übernachten lässt, die Unterkunft ohne schriftliche Zustimmung nicht mehr ausschließlich zum Wohnen benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung von Hausrat verwendet,
 6. die benutzte Unterkunft nach dem Auszug oder dem Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist,
 7. der/die Benutzer/in sich mit der Zahlung der Gebühr für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten im Rückstand befindet,
 8. der/die Benutzer/in verbotenerweise Haustiere hält oder Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) In den Räumlichkeiten darf nicht geraucht werden.
- (3) In der Unterkunft dürfen keine Haustiere gehalten werden.
- (4) Der/die Benutzer/in der Unterkunft ist verpflichtet, die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahme-/Rückgabeprotokoll aufzunehmen und von dem/der Benutzer/in zu unterschreiben.
- (5) Eine Gebrauchsüberlassung der Unterkunft an Dritte ist nicht gestattet.
- (6) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Engen vorgenommen werden. Hierunter fallen auch die bei Übergabe der Unterkunft vorhandenen Schließzylinder an sämtlichen Türen der Unterkunft (incl. Nebenräumen). Der/die Benutzer/in ist im Übrigen verpflichtet,

die Stadt Engen unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

- (7) Es bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt Engen, wenn
1. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder ein Gegenstand in oder an gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft angebracht oder aufgestellt werden soll,
 2. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abgestellt werden soll,
 3. Satellitenempfangsanlagen angebracht werden sollen,
 4. Besucher in der Unterkunft nächtigen.
- (8) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der/die Benutzer/in eine Erklärung abgibt, dass die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absatz 4 und 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernommen und die Stadt Engen insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt wird.
- (9) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (10) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (11) Ohne Zustimmung der Stadt Engen vorgenommene bauliche oder sonstige Veränderungen können auf Kosten des/der Benutzer/in von der Stadt Engen beseitigt und der frühere Zustand wieder hergestellt werden (Ersatzvornahme).
- (12) Die Beauftragten der Stadt Engen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem/der Benutzer/in auf Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck behält die Stadt Engen jeweils einen Wohnungsschlüssel zurück.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/die Benutzer/in dies der Stadt Engen unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der/die Benutzer/in haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm/ihr obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet er/sie auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit deren Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/die Benutzer/in haftet, kann die Stadt Engen auf Kosten des/der Benutzer/in beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Stadt Engen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der/die Benutzer/in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Engen zu beseitigen.

§ 6

Räum- und Streupflicht

Dem/der Benutzer/in obliegt die Räum- und Streupflicht nach der städtischen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7

Hausordnungen

- (1) Der/die Benutzer/in ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann die Stadt Engen besondere Hausordnungen erlassen, mit denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume, sowie gegebenenfalls zu beachtende Besonderheiten geregelt werden.

§ 8

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/in die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die selbst nachgemachten, sind der Stadt Engen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der/die Benutzer/in haftet für alle Kosten bzw. Schäden, die der Stadt Engen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/in die Unterkunft versehen hat, darf er/sie wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.
Die Stadt Engen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/die Benutzer/in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.
- (3) Von den Benutzer/innen oder ihren Haushaltsangehörigen nach Auszug oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen können von der Stadt Engen auf deren Kosten geräumt und in Verwahrung genommen werden. Sie sind binnen zwei Monaten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abzuholen. Anschließend wird die Stadt nach Möglichkeit eine Verwertung oder Vernichtung in die Wege leiten.

§ 9

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer/innen der Unterkunft haften für jeden von ihnen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Haftung der Stadt Engen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzer/innen und Besucherinnen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer/Innen einer Unterkunft bzw. deren Besucher/innen selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Engen keine Haftung.

§ 10**Personenmehrheit als Benutzer**

- (1) Wird das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, müssen Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, von oder gegenüber allen Benutzer/innen abgegeben werden.
- (2) Jede/r Benutzer/in muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem/ihrem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11**Umsetzung, Verwaltungszwang**

- (1) Die Stadt Engen kann alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Einrichtungszweck nach § 1 Absatz 3 zu gewährleisten. Hierzu können insbesondere Umsetzungen in eine andere Unterkunft verfügt und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Belegungsfähigkeit der Unterkünfte angeordnet werden. Die Regelungen in § 3 Absatz 4 gelten entsprechend.
- (2) Räumt ein/e Benutzer/in seine/ihre Unterkunft nicht, obwohl das Benutzungsverhältnis beendet ist und gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVWVG) vollstreckt werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses (§ 3 Absatz 3).

III.**Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte****§ 12****Gebührenpflicht und Gebührenschildner**

- (1) Für die Benutzung der in der Unterkunft in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner ist die Person, die in der Unterkunft untergebracht ist. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner, soweit sie sich diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen. Andernfalls wird die Gebühr anteilig nach Köpfen aufgeteilt.

§ 13**Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr sind die Kosten der zugewiesenen Unterkunft gemäß § 22 SGB II. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale (für Wasser-/Abwasser-/Müllgebühren, Heizung und Strom) pro Person erhoben. Die Stromkosten enthalten auch die Kosten der Warmwasserbereitung und können nicht differenziert werden.
- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich Nebenkosten für die Obdachlosenunterkünfte beträgt je Kalendermonat und Person:

In Unterkünften ohne separate Stromzähler (Umlage auf alle Nutzer)	160,-- €
In Unterkünften mit separaten Stromzählern (Selbstzahler Strom)	120,-- €

 Für minderjährige Kinder im Familienverbund gilt jeweils eine um 50 % ermäßigte Nutzungsgebühr.
- (3) Die Benutzungsgebühr einschließlich Nebenkosten beträgt für die Anschlussunterbringung Richthofenstraße 4/4A je Kalendermonat und Person:

Für Erwachsene	320,-- €
Für Minderjährige	183,-- €
- (4) Für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt die Maximalgebühr in der Richthofenstraße 4/4a 916,-- €
- (5) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.
- (6) Die Nutzungsentschädigung für die Unterkunft Richthofenstraße 4/4a wird zwischen der Stadt Engen und dem Jobcenter des Landkreises Konstanz direkt abgerechnet und von dort an die Stadt Engen überwiesen. Das bedeutet, dass damit evtl. Ansprüche auf Unterbringungskosten vom Nutzungsnehmer an die Stadt Engen abgetreten sind. Die selbe Regelung gilt für die Nutzungsentschädigung für die Obdachlosenunterkünfte, sofern das Jobcenter für die jeweils eingewiesene Person die Unterkunfts-kosten übernimmt.

§ 14**Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Entstehen der Gebührenschild**

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit dem Tag des Auszuges oder ordnungsgemäßer Rückgabe der Unterkunft.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Lauf eines Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest des Monats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die monatliche Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids und danach jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig.
- (2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den/die Benutzer/in nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.

IV.**Schlussbestimmungen****§ 16****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Engen, den 6. Februar 2019

Johannes Moser, Bürgermeister

Den Wert in Gottes Augen entdecken

»wunderbar-Frauen Hegau«
laden am Freitag in die Freiburgerstraße 4a in Singen ein

Hegau. Am Freitag, 8. Februar, um 19 Uhr, laden die »wunderbar-Frauen Hegau« alle interessierten Frauen zu einem »Ladies-Event-Abend« ein, bei dem sie ihren unvergleichlichen Wert in Gottes Augen entdecken können. Lydia, eine

mutige und selbstbewusste Frau aus der Bibel, wird die Teilnehmerinnen für kurze Zeit an ihrem Leben vor 2.000 Jahren als Purpurhändlerin in Philippi teilhaben und ihre Arbeit, ihren Glauben und ihre Gastfreundschaft ein Stück weit

miterleben lassen. Der Abend findet in der FeG Singen, Freiburgerstraße 4a in Singen, statt. Einlass ist bereits um 18.30 Uhr. Die Kosten betragen 5 Euro.

Anmeldung unter wunderbar.hegau@web.de.

Landwirtschaftsamt Gartenseminar

Hegau. Unter dem Motto »Obst und Gemüse naturnah selbst anbauen und genießen« bietet das Forum Ernährung und Verbraucherbildung des Landwirtschaftsamtes des Landkreises Konstanz ein Gartenseminar für Einsteiger und Hobbygärtner an. Das Seminar findet an sechs Nachmittagen, jeweils dienstags, statt und nimmt das gesamte Gartenjahr unter die Lupe - von der Planung über den Anbau, die Bodenbearbeitung und Pflege der Kulturen bis hin zur Ernte und Bevorratung. Ob Gemüseanbau auf der Terrasse, dem Balkon, im Hochbeet oder im Hausgarten - die verschiedenen Veranstaltungen bieten sowohl für Einsteiger als auch für Hobbygärtner interessante Themen und viele praktische Tipps, die das Gärtnern leichter machen.

Das Besondere: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihr theoretisches Wissen zum erfolgreichen Gärtnern in einem Garten in Worblingen direkt in der Praxis ausprobieren. Neben den Grundbeeten wird auch ein Hochbeet bepflanzt. Vorortbesuche und Gartenexkursionen bieten weitere Möglichkeiten, Erfahrungen auszutauschen und Fragen zu Anbau und Kulturen vor Ort zu besprechen. Abgerundet wird die Veranstaltungsreihe am Ende des Gartenjahres mit einem Workshop zum Thema »Einfrieren, Einkochen und Trocknen von Obst und Gemüse«.

Die erste Veranstaltung des Seminars startet mit dem Thema »Gut geplant ist halb geerntet« und findet am Dienstag, 19. Februar, von 14 bis 17 Uhr in den Räumen der Fachschule für Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25 in Stockach, statt. Weitere Termine sind am 26. März, 30. April, 21. Mai, 25. Juni und 17. September geplant. Die Teilnahme an der gesamten Veranstaltungsreihe kostet 40 Euro inklusive Verpflegung und Material. Für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen fallen 10 Euro pro Termin an. Anmeldungen bis 15. Februar unter Tel. 07531/800-2942 oder forum.ernaehrung@LRAKN.de.

Kann Berge versetzen*

Woche für Woche machen sich unsere Zusteller dafür stark, damit Ihr *Hegaukurier* und Ihre Prospekte pünktlich im Briefkasten landen.

Werde jetzt Zusteller
in Mühlhausen, Engen, Tengen,
Aach, Leipferdingen

Ansprechpartner:
Psg Presse- und Verteilservice Baden Württemberg GmbH
zusteller@psg-bw.de

0800 / 999 5 666

psg
Presse- und Verteilservice
Baden-Württemberg GmbH

Ein Unternehmen aus dem
SÜDKURIER
MED | ENHAUS

Willkommen zum »projekt offener chor«

Angebot der Kantorei Engen ab 11. Februar

Engen. Das kleine »stabat mater« opus 138 von Josef Gabriel Rheinberger (1839-1901) steht im Fokus des diesjährigen »projekts offener chor« der Kantorei an der evangelischen Auferstehungskirche Engen. Das Projekt beginnt am kommenden Montag, 11. Februar, und endet mit einer Aufführung im Rahmen eines Gottesdienstes am Sonntag, 7. April. Gepröbt wird montags (außer in den Faschnachtsferien) von 20 bis 22 Uhr im Gemeindesaal der Evangelischen Kirchengemeinde, Hewenstraße 16. Eingeladen sind alle, die gerne singen und das auch einmal in einer Chorgemeinschaft ausprobieren wollen. Sehr großen Wert legt Kantorin Sabine Kotzerke, die sowohl die Kantorei als auch das Projekt leitet, auf eine intensive Stimmbildung und einen homogenen Chorklang.

Der Komponist Josef Gabriel Rheinberger, der 1839 in Vaduz (Liechtenstein) zur Welt kam, war bereits in jungen Jahren nach München gezogen und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Größe von europäischem Rang. Als Professor am Münchner Konservatorium und Bayerischer Hofkapellmeister prägte er

eine ganze Generation von Musikern, geriet aber nach seinem Tod 1901 etwas in Vergessenheit. In den letzten Jahren erlebt seine Chor-, Orgel-, Klavier- und Kammermusik zunehmend eine Renaissance.

Das sogenannte »kleine stabat mater« opus 138 entstand im Jahre 1884 aufgrund eines Gelübdes, das er der Mutter Gottes abgelegt hatte. Wegen eines Leidens konnte er seine rechte Hand nur noch unter großen Schmerzen bewegen, was die Ausübung seiner Berufstätigkeit als Organist und Klaviervirtuose sehr beeinträchtigte.

Nach seiner Genesung komponierte er dieses Werk, das die schmerz erfüllte Mutter Jesu unterm Kreuz zum Thema hat, für vierstimmigen Chor, Orgel und instrumentale Bassstimmen. Später bat er seinen Schüler Johann Nepomuk (1840-1917) um eine Auskomposition für Streichquartett. Diese Version wird dann im Gottesdienst am 7. April, 10 Uhr, aufgeführt.

Interessierte Sänger und Sängerinnen können sich entweder auf www.kirchenmusik-engen.de anmelden oder am 11. Februar in die Probe kommen.

Auf der Suche nach Tierspuren

BUND-Kindergruppe trifft sich am 15. Februar

Hegau. Alle Kinder, die gerne draußen etwas erleben wollen und sich für Tiere und Pflanzen interessieren, die gerne auf Moos sitzen, in der Erde graben, im Wasser planschen, über Baumstämme klettern, durchs Herbstlaub rascheln und lernen wollen, wie man Naturschützer werden kann, sind herzlich zur BUND-Kindergruppe eingeladen. Am Freitag, 15. Februar, heißt es: »Auf einer Winterwanderung sind wir auf der Suche nach Tierspuren!«. Treffpunkt ist um 15 Uhr in Tengen auf dem

Parkplatz zum Wannenberg beim Wasserhochbehälter. Um Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung wird gebeten, Kinder mit einem Abo betrifft das nicht. Die Kosten betragen 2 Euro pro Veranstaltung, eine Mitgliedschaft beim BUND ist nicht erforderlich. Bitte ein kleines Vesper und etwas zu trinken mitbringen sowie wettergerechte Kleidung und feste Schuhe anziehen. Kontakt: Ina Geiger-Frischbier, Tel. 07733/7710 oder 0152/04690278, Bund.engen@gmail.com.

Immobilien Fitz

Inh. Reinhard Fitz Dipl. Ing. (FH)
78259 Ehingen, Kapellhalden 16
Tel. 07733/ 5051094



Suche: Häuser jeder Art für vorgemerkte Kunden.
Kostenlos für den Verkäufer, einschl. Energieausweis



Bäckerei Waldschütz

K O N D I T O R E I

Gerwigstraße 21
78234 Engen
Tel. 07733/3464

**Für sofort gesucht:
Ausfahrer/in**

- als 450,- Euro-Job im wöchentlichen Wechsel
- Montag bis Freitag von 5:30 Uhr bis 9:30 Uhr

Gerne erteilt Ihnen Jürgen Waldschütz oder Christoph Bürklen Auskunft.
Bitte per e-mail: baeckerei-waldschuetz@t-online.de oder telefonisch.

Ihre heiße Adresse für frische Backwaren
www.baeckerei-waldschuetz.de



PETER-THUMB-SCHULE HILZINGEN

An Schüler, Eltern, Freunde und Interessierte

Einladung zu Peters Schaufenster

Peter-Thumb-Schule Hilzingen
Freitag, den 08.02.2019, 17:00 - 19:00 Uhr

Ein Blick ins Schaufenster
sagt mehr als tausend Worte.

Lernen Sie unsere Lerngruppen der GMS, unsere Klassen der Grundschule, wie unser Lehrerteam, bestehend aus Grund-, Gymnasial-, Real- und Werkrealschullehrkräften kennen und bekommen Sie einen Einblick in die Arbeit an einer Gemeinschaftsschule mit Primarstufe.

Wir freuen uns auf Sie

Schüler, Kollegium und Schulleitung der Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule Hilzingen

Mehr als 13.000 Euro an Hospiz- und Palliativzentrum Horizont

Engener Elisabethenverein und Welschinger Krankenpflegeverein haben sich aufgelöst

Engen/Hegau. Eine lange Tradition der Engener und Welschinger Vereinsgeschichte ist zu Ende gegangen. Die ursprünglich zur Unterstützung der örtlichen Sozialstation St. Wolfgang in Engen gegründeten Vereine Elisabethenverein Engen und Krankenpflegeverein Welschingen haben über Jahrzehnte als Fördervereine die Finanzierung zusätzlicher Dienste in der Sozialstation ermöglicht, die nicht über die Pflegekassen abgerechnet werden konnten. Dazu zählte neben Zeit für Gespräche mit Angehörigen beispielsweise auch zusätzliche Zeit für die Begleitung von Palliativpatienten.

Dass sich die beiden Vereine aufgelöst haben, ist der Umstrukturierung der Finanzierung der Kranken- und Pflegekassen und letztendlich auch der Einführung der Pflegeversicherung geschuldet. Aufgrund dieser Veränderungen wurde in vielen Sozialstationen eine Änderung der Gesellschafterform nötig. Der in der Satzung

der beiden Fördervereine festgeschriebene Verwendungszweck konnte so nicht mehr erfüllt werden.

Die Vorstände der beiden Vereine haben sich daher Ende 2017 und Anfang 2018 für eine Auflösung entschieden. Das verbleibende Vereinsguthaben soll aber dem Grundgedanken weiter dienen: der Unterstützung von Menschen, die Hilfe benötigen. »Wir haben uns daher für die Spende an das Hospiz- und Palliativzentrum Horizont entschieden und freuen uns, dass wir der Geschäftsführung von Horizont heute unser noch vorhandenes Vereinsguthaben in Höhe von 9.682,72 Euro überreichen dürfen«, erklärte Rosa Post vom Vorstand des Elisabethenvereins Engen. Der Krankenpflegeverein Welschingen übergab sein Vereinsguthaben in Höhe von 3.478,25 Euro nach der Auflösung durch Gerald Durner ebenfalls an Horizont.

Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer von Horizont,

freut sich über das Engagement der beiden Vereine und weiß genau, wo die Spende sinnstiftend eingesetzt werden kann. »Nach dem heißen Sommer im letzten Jahr ist uns bewusst geworden, wie wichtig eine angenehme Raumtemperatur ist - besonders in der letzten Lebensphase kann das die Lebensqualität extrem beeinflussen. Wir haben uns daher entschieden, eine Bauteilkühlung in unser Budget einzuplanen und freuen uns sehr über den Zuschuss vom Engener Elisabethenverein sowie dem Krankenpflegeverein Welschingen«, erläutert Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer von Horizont.

Zum Hospiz- und Palliativzentrum Horizont: Unter der Trägerschaft vom Caritasverband Singen-Hegau und dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz baut das Hospiz- und Palliativzentrum Horizont derzeit an einem landesweit einzigartigen Kompetenzzentrum für die Themen Sterben, Tod und

Trauer. Gemeinsames Ziel ist, den Menschen in der Region eine lebenswerte, menschenwürdige letzte Lebensphase in der Nähe ihrer Angehörigen und ihres sozialen Umfeldes zu ermöglichen.

Im Rahmen des Kompetenzzentrums entsteht in Singen zudem das erste stationäre Hospiz im Landkreis Konstanz mit neun Plätzen. Der Neubau dazu befindet sich derzeit in der letzten Bauphase; die Fertigstellung ist im Sommer 2019 geplant. Der ambulante Dienst von »Palliativ daheim« (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung SAPV) ist bereits seit November 2016 aktiv und hat bis heute mehr als 250 Patienten in ihrer letzten Lebensphase begleitet. Da die Finanzierung stationärer Hospize in Deutschland nur zu 95 Prozent über die Kranken- und Pflegekassen gedeckt ist, ist das Hospiz- und Palliativzentrum Horizont sowohl während der Bauphase als auch später im regulären Betrieb laufend auf Spenden angewiesen.

Kindergottesdienst

Am Sonntag in Welschingen

Welschingen. Das Team der Kinderkirche Welschingen lädt alle Kindergarten- und Grundschulkindern sehr herzlich zum Kindergottesdienst am kommenden Sonntag, 10. Februar, um 10.30 Uhr in die Sankt-Jakobus-Kirche in Welschingen zum Thema »Gott liebt alle Kinder dieser Welt« ein. Die

jugen Teilnehmer und das Team treffen sich in der Kirche und gehen dann gemeinsam in die Unterkirche, wo Gottesdienst gefeiert wird.

Nach dem Gottesdienst können die Kinder, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, in der Unterkirche abgeholt werden.

Übrigens ...

... sammelten die zahlreichen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau, die als Sternsinger bei Wind und Wetter für Kinder in Not in Peru und auf der ganzen Welt unterwegs waren und den Segen Gottes in die Häuser brachten, im Januar insgesamt 22.972,32 Euro und lagen damit deutlich über dem Ergebnis vom Vorjahr in Höhe von 20.574,40 Euro.

Gabriele Hering



Bei der Spendenübergabe stellten sich (von links) Oliver Kuppel (Prokurist Horizont/Caritasverband Singen-Hegau), Christian Grams (Geschäftsführung Horizont/Geschäftsführung Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz), Wolfgang Heintschel (Geschäftsführung Horizont/Geschäftsführung Caritasverband Singen-Hegau) sowie Gerold Durner vom Krankenpflegeverein Welschingen, Helga Stich vom Elisabethenverein Engen, Dekan Matthias Zimmermann und Rosa Post vom Elisabethenverein Engen zum Foto. Bild: Bammel/Horizont

Das Wunderorgan im Bauch

**Bildungswerk bietet
Themenreihe zu Ernährung und Körper**

Engen. Das Katholische Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau lädt zu der Themenreihe »Unsere Ernährung und unser Körper« ein. Der erste Abend findet morgen, Donnerstag, 7. Februar, um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum in Engen im Hexenwege statt. Er hat das Thema: Wunderorgan Darm.

Alle Organe stehen miteinander in Beziehung. Eine Schlüsselrolle spielt der Darm. Als größtes Organ steuert er komplexe Funktionen, unter anderem das Immunsystem. Man nennt ihn auch das Bauchhirn. Er produziert Vitamine und Hefen, leitet wichtige Mineralsalze und Spurenelemente in den Körper. Als Ausscheider von Restmasse und ausgefilterten

Giftstoffen sorgt er für das Wohlbefinden und ist der Hauptsitz der Abwehrkraft. Funktioniert dies nicht in gewohnter Weise, leiden die Leber, die Haut, der Magen, das Lymphsystem sowie Haut und Schleimhaut. Es können Allergien, Ekzeme und andere gesundheitliche Einschränkungen entstehen.

Die Referentinnen des Abends, Heidi Rausch, Heilpraktikerin und Anette Schwarz, Wissenschaftlicher Dienst, werden die Besucher kompetent über die Wirkungsweise dieses Organs und wie man es mit einer guten Pflege unterstützen kann, informieren.

Eintritt: 3 Euro, Schüler und Studierende frei.

Aktionstag für Kinderhospizarbeit

**Am Sonntag
zwei Filme im Cineplex Singen**

Hegau. Anlässlich des bundesweiten Tages der Kinderhospizarbeit veranstaltet das Cineplex Singen am Sonntag, 10. Februar, in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz einen Aktionstag, um das Leben zu feiern. Besucher können einen abwechslungsreichen Tag mit ihrer Familie im Kino genießen. Es werden Filme ohne festen Eintritt gezeigt, jede/r entscheidet selbst, was er/sie gibt.

Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis zugute.

Um 11 Uhr läuft der ausgezeichnete Animationsfilm »Coco - Lebendiger als das Leben« von Disney/Pixar (2017, FSK 0), der den »Tag der Toten« aus der mexikanischen Kultur aufgreift, der immer im November gefeiert wird und von einem bunten Treiben auf

den Straßen geprägt ist. Passend dazu wird die bekannte Künstlerin Gabriela Gómez Gutiérrez vor Ort einen farbenprächtigen, original mexikanischen Erinnerungsalter mit Figuren aufbauen.

Als zweiter Programmpunkt steht um 16.30 Uhr der Film »Das Schicksal ist ein mieser Verräter« (2014, FSK 6) auf dem Programm. Pointenreich und tiefgründig verbindet er Ironie mit aufrichtigem Mitgefühl.

Die beiden krebserkrankten Protagonisten Hazel und Augustus begegnen den vielfältigen Nebenwirkungen des Krebses sowie den gängigen Durchhalteparolen mit Humor.

Informationen zu den Beteiligten sind unter www.kinderhospizarbeit-konstanz.de; <https://www.kreatividarte.de>; <https://www.cineplex.de/singen> zu finden.

Evangelische Kirchengemeinde Kleinkind- Gottesdienst

Engen. »Mit Jesus im Boot brauchen wir keine Angst zu haben« - das möchten das Organisationsteam und die Teilnehmer beim nächsten Kleinkindgottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Engen am kommenden Samstag, 9. Februar, zusammen erleben und feiern.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder von anderthalb bis drei Jahren mit einem Erwachsenen und gegebenenfalls Geschwistern.

Alle Interessierten treffen sich um 10 Uhr auf der Empore der evangelischen Kirche.

Sing & Pray im ev. Gemeindehaus Lieder zum Weltgebetstag

Engen. Zum gemeinsamen Singen mit lebendigen Liedern vom Weltgebetstag lädt das »Sing & Pray«-Team alle Interessierten im Februar immer freitags ab dem 8. Februar um 19.30 Uhr herzlich in das evangelische Gemeindehaus Engen ein.

In diesem Jahr kommt der Weltgebetstag aus Slowenien. Der Gottesdienst in Engen wird am Freitag, 1. März, um 18 Uhr im katholischen Gemeindezentrum gefeiert.

Evangelische Kirchengemeinde KiGo- Nachmittag

Engen. Die Evangelische Kirchengemeinde Engen lädt Kinder zwischen drei und 12 Jahren herzlich zum Kindergottesdienst-Nachmittag am kommenden Samstag, 9. Februar, ein. Alle Kinder sind herzlich willkommen, unter dem Motto »Wir feiern Gottes Freundlichkeit« gemeinsam Leckeres in der Bibel zu entdecken, zu basteln und zu backen - und am Ende gemeinsam Eltern und Geschwister zu bewirten. Wer mag, darf gerne eine Kochschürze mitbringen. Treffpunkt ist um 15 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus. Ab 17 Uhr sind Eltern und Geschwisterkinder herzlich zum gemeinsamen Essen eingeladen, gegen 17.30 Uhr endet der KiGo-Nachmittag.

Um Anmeldung wird gebeten bei Martina Wangerin, Tel. 07733/982798 oder martina.wangerin@web.de.

Mittwochtreff Gespräch über Jahreslosung

Engen her. Der evangelische Frauenkreis »Mittwochtreff« kommt am Donnerstag, 14. Februar, um 15 Uhr im evangelischen Gemeindehaus zusammen. Pfarrer Michael Wurster wird über die Jahreslosung sprechen.

DANKSAGUNG

Man lebt zweimal,
das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung.
Honoré de Balzac

Marianne Leuchner

† 15. 01. 2019

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Im Namen aller Angehörigen
Ingrid Leuchner
Illerkirchberg, im Februar 2019

Unsere Jubilare

- Frau Gisela Dekarz, Engen, 80. Geburtstag am 9. Februar
- Herr Gerardo Lagonegro, Engen, 85. Geburtstag am 13. Februar

Beratungen + Bereitschaftsdienste

Apotheken-Wochenenddienst:
Samstag, 9. Februar: Hilzinger Marien-Apotheke, Hauptstraße 61, Hilzingen, Telefon 07731/99540
Sonntag, 10. Februar: Stadt-Apotheke, Tengen, Marktstraße 7, Telefon 07736/252

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Ärztlicher Notfalldienst rund um die Uhr, Telefon 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Telefon 01803/222555-25

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

Tier-Ambulanz-Notruf: 0160/5187715, Tierrettung LV Südbaden, Lochgasse 3, 78315 Radolfzell, Tel. 07732/941164

Pflegestützpunkt-Altenhilfeberatung des Landkreises Konstanz, Amt für Gesundheit und Versorgung in 78315 Radolfzell, Sprechtag an jedem zweiten Mittwoch im Monat um 14 Uhr im Rathaus, Blaues Haus, Hauptstr. 13, 1. OG. Terminvereinbarung erbeten unter Tel. 07531/800-2626, Ansprechpartnerin: Pia Faller

Sozialstation Oberer Hegau St. Wolfgang e.V., Schillerstr. 10 a, Engen, Nachbarschaftshilfe + Dorfhelferinnen-Station, Tel. 07733/8300
AKA-Team, Schützenstr. 6, Engen, Pflegeberatung und Hilfen im Haushalt, Tel. 07733/6893

Ambulante Pflege »Katharina«, Schillerstraße 6, 78234 Engen, Tel. 07733/5035879

Mobiler Pflegedienst & Tagespflege Krüger, rund um die Uhr erreichbar, Hohenkräher Brühl 11, 78259 Mühlhausen, Tel. 07733/503420

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arbeiterwohlfahrt, Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und Angehörige nach Vereinbarung, Tel. 07731/958040

Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz, Außenstelle Engen, Bei der Säge 8a, 78234 Engen Schwangeren- und Schwangerschaftskonflikt-Beratung, Migrationsberatung. Telefonische Terminvereinbarungen: Montag bis Donnerstag von 9-12 Uhr unter 07731/86080 (Singen) Freitags von 8-11.30 Uhr unter 07733/6340 (Engen)

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Konstanz für Kinder, Jugendliche und Eltern, Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Singen, Wehrdrstr. 7, Tel. 07531/800-3311

Psychologische Beratungs- und Behandlungsstelle und Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung, Hegaustr. 27a, Singen, tel. Anmeldung Dienstag und Donnerstag, 07731/61787

pro Familia, Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik & Sexualberatung, Singen, Mo,Mi,Fr 10-12 Uhr, Mo+Do 16-17 Uhr, Di 12-13 Uhr, Tel. 07731/61120

alcofon bei Alkoholproblemen Mo-Fr 18-20 Uhr, 0180/10645645 (2,5 Cent/Min.)

Caritasverband Singen-Hegau e.V., Schillerstr. 10 a, 78234 Engen, Tel. 07733/505241, Fax 07733/505235, Betreuungsverein als Ansprechpartner für gesetzliche Betreuungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Caritassozialdienst, Beratung in sozialen Lebenslagen, offene Sprechstunde dienstags und mittwochs von 9-12 Uhr, sonst nach Vereinbarung, www.caritas-singen.de

Telefonseelsorge, Notrufnummer (kostenlos) 0800/1110111 und/oder 0800/1110222

Betreuungsverein Bodensee/Hegau e.V., Gewinnung, Beratung, Begleitung ehrenamtlicher gesetzlicher Betreuer, Info über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, Büro Singen, Thurgauer Str. 23 a, Tel. 07731 31893, Fax: 07731 948583, E-Mail: singen@bbh-ev.de

Alzheimer-Beratung: Elfriede Maria Lenzen, Im Scheurenbohl 43, Engen, Tel. 07733/2309

Dementen-Betreuung, Sozialstation, Tel. 07733-8300

Hospizverein Singen u. Hegau e.V., Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, Hospizdienst Tel. 07731/31138. Gesprächsangebot zu Hospiz- und Palliative Care-Fragen jeden Dienstag 12.30 bis 14.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

An jedem ersten Montag Gesprächskreis für Trauernde, 18 bis 20 Uhr, Gambirinus 1, erstes OG, Singen.

Aids-Hilfe: Beratungen Mittwoch von 20 bis 22 Uhr, Konstanz, Tel. 07531/ 56062

Frauenhaus Singen, rund um die Uhr Tel. 07731/31244

Verbraucherzentrale Baden-Württ. Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/669187, Fax: 669150

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Engen: In dringenden Notfällen Rufnummer 9480-40.

Gottesdienste zum Thema Liturgie

Am 10. und 17. Februar in der ev. Kirche

Engen. Warum feiert die Evangelische Kirchengemeinde die Gottesdienste so, wie sie sind? Es gibt Abläufe, die sich wiederholen, Gebete, Gesänge, Psalmen, die immer wieder vorkommen, alles in einer bestimmten Reihenfolge. Aber was ist der Sinn dahinter? Warum feiert die Evangelische Landeskirche in Baden ihre Gottesdienste nach einer be-

stimmten Liturgie? Über diese und ähnliche Fragen gibt es am 10. und 17. Februar zwei Gottesdienste in der Auferstehungskirche. Pfarrer Michael Wurster und andere Theologen der Gemeinde werden diese Fragen aufgreifen.

Wer wissen will, welches Konzept hinter diesen Gottesdiensten steckt, ist herzlich eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Samstag, 9. Februar:

Engen: 17.30 Uhr italienischer Rosenkranz in der Hauskapelle Sonnenuhr

Aach: 18.30 Uhr Hl. Messe

Ehingen: 18.30 Uhr Hl. Messe

Neuhausen: 18.30 Uhr Hl. Messe

Welschingen: 18.30 Uhr Praytime - Gebetszeit für Jugendliche in der Unterkirche

Sonntag, 10. Februar:

Engen: 10.30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit als Familiengottesdienst, anschließend Kirchencafé

Biesendorf: 9 Uhr Hl. Messe

Bittelbrunn: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mühlhausen: 18.30 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Chor

Welschingen: 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kinderkirche

Zimmerholz: 10.30 Uhr Hl. Messe

Kirchliche Nachrichten

Hauskommunion: Die nächste Hauskommunion wird am Freitag, 8. Februar, gebracht.

Engen - Familiengottesdienst:

Am Sonntag, 10. Februar, um 10.30 Uhr, wird herzlich zum Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafé eingeladen.

Frauengemeinschaft Engen: Die Frauengemeinschaft Engen muss leider mitteilen, dass Vorstandsmitglied Waltraud Hornung verstorben ist. Aus diesem Grund ist die geplante Frauenfasnacht am 11. Februar abgesagt.

Bkids - Kinderbrunch: Alle Kinder ab fünf Jahren sind herzlich zum nächsten BKids-Treffen mit Kinder-Bibel-Brunch am Samstag, 16. Februar, von 9 bis 11.30 Uhr ins katholische Gemeindezentrum, Hexenweg 2 in Engen, eingeladen. Angesprochen sind alle Kinder, die einen tollen Vormittag verbringen wollen mit Kinderbrunch, Liedern, einer spannenden Bibelgeschichte, gemeinsamem Basteln und Spielen. Anmeldung erbeten im Pfarrbüro Engen, Tel. 07733/94080.

Ökumenische Emmauskapelle (Autobahnkapelle)

Sonntag: 11 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Ulrike Klopfer und Barbara Straßner-Schnur, musikalisch gestaltet von Xénia Huszár, Gitarre

Evangelische Kirche

Gottesdienst

Samstag: 10 Uhr Krabbelgottesdienst

Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wurster), Kindergottesdienst

Gemeindetermine/Kreise

Außer den Hauskreisen finden die Kreise im evangelischen Gemeindehaus neben der Kirche statt. Wo sich die Hauskreise treffen, kann beim Evangelischen Pfarramt, Tel. 07733/8924, erfragt werden.

Mittwoch: 9.30 Uhr Krabbelgruppe, 17 Uhr Konfiunterricht, 20 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat, 20 Uhr Senfkorn

Freitag: 19.30 Uhr Sing & Pray, 19.30 Uhr Jugendkreis

Samstag: 15 Uhr Kindergottesdienstnachmittag

Montag: 20 Uhr Kantorei

Dienstag: ab 14 Uhr Kinderkantorei Jubilare, 17.15 Uhr Jugendkantorei

Neuapostolische Kirche

Donnerstag: 20 Uhr Gottesdienst

Sonntag: 9.30 Uhr Gottesdienst in Tuttlingen, anschließend Kirchenkaffee

Christliche Gemeinde

Sonntag: 10 Uhr Impuls-Gottesdienst mit Fredy Peter, Missionswerk Mitternachtsruf/CH, Am Bahndamm 3, (www.cg-engen.de)

Russisch-Orthodoxe Kirche

Samstag: 16 Uhr Nachtwache, Beichtgelegenheit direkt im Anschluss

Sonntag: ab 9 Uhr Beichtgelegenheit, 10 Uhr Göttliche Liturgie, Jahnstraße 3a, (www.engen-ortho.dox.de.rs)

Evang. Kirchengemeinde Blumberg
-Verwaltungs- und Serviceamt-
Julius-Bührer-Straße 2
78224 Singen



Für unsere Kindertagesstätte „BuchbergArche“ in Blumberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Päd. Fachkräfte in Voll- und Teilzeit (m/w/d)
- Integrationskraft in Teilzeit (m/w/d)
- Aushilfen bzw. Vertretungskräfte (m/w/d)
- Auszubildende/r zur PIA (m/w/d)
(01.09.2019 bis 31.08.2022)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **22.02.2019** an uns. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Menges unter der Telefonnummer 07731/ 18558-23 oder Frau Speck, Leiterin der Kindertageseinrichtung unter der Telefonnummer 07702/ 41242, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen unter: www.ekivill.de

Wir freuen uns auf Sie!

KÜCHENPROFI möbel-outlet-center

Eine Mitarbeiterin für - Empfang
- Kasse/Info
- Sachbearbeitung

ab sofort oder nach Vereinbarung
in Vollzeit gesucht.

MOC | Außer-Ort-Str. 3-6 | 78234 Engen | Tel. 07733/50 00-0 | Fax 07733/50 00-40
www.lagerkuechen.de | Di. - Fr. 10 - 19 Uhr · Sa. 9 - 18 Uhr · Montag geschlossen

Familien-
betrieb
seit über
50 Jahren



Heizung
Sanitär
Lüftung
Service

KERSCHBAUMER

Wir suchen Verstärkung

Als traditionelles und erfolgreiches
Handwerksunternehmen im Bereich der Heizungs-,
Sanitär- und Lüftungstechnik suchen wir zum
baldmöglichst Termin

Anlagenmechaniker (m/w/d)

besuchen Sie uns auf unserer Homepage !

Wir bieten ein kollegiales Umfeld im Familienbetrieb,
gute Entlohnung und Sozialleistung,
einen langfristigen sicheren Arbeitsplatz

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung - gerne auch per
Mail - an unsere Geschäftsführerin Gabi Kerschbaumer
info@kerschbaumer.de Gerwigstr. 33 78234 Engen
Tel. 07733-50587-0 www.kerschbaumer.de



Die Stellenbörse für Engen

- freie Arbeitsstellen
- Ausbildungsplätze
- Praktikumsplätze

www.engen.de
In der Rubrik Wirtschaft & Immobilien

1 Mitarbeiter (m/w)

für unseren Standort
Engen

Für unser Ladengeschäft in Engen
suchen wir ab sofort zwei
Mitarbeiter (m/w) für Verkauf- und
Kundenbetreuung.

Ansprechpartner: R. Lehmann
Tel: 07733/98 303 40

PKLINIK
Am Bahndamm 3, 78234 Engen

Gewerberäume in Engen

zentrale Lage, gepflegte, gute
Raumaufteilung, geeignet für
Büro-, Praxen und andere
Möglichkeiten

Zuschriften unter Chiffre 1811
an Info Kommunal-Verlag

Gewerberäume gesucht für Büro

30 bis 80 qm
in Engen Altstadt oder zentral
Tel.: 07733 / 9827 127

Kaufm. Mitarbeiterin

Zuverlässig, selbstständig,
teamfähig, MS-Office
Kenntnisse, sehr gutes
Deutsch/Englisch sucht
Tätigkeit 50 - 60 %
in Verwaltung, Kommis-
sionierung oder Produktion
E-Mail: frutillarmz@web.de

gesucht + gefunden

Stellenmarkt

Haushaltshilfe

für 2 Pers.-Haushalt in Engen
gesucht. Zuverlässig u. selbst-
ständig, 3 - 4 Std. pro Woche
Tel. 0160 / 91 19 18 11

Tiermarkt

Katze Sissi

seit 29.1.2019 verschwunden.
Langhaarkatze, 3-farbig,
Engen, Aacher-Straße
Bitte melden unter
Tel. 0 77 33 / 98 30 30
oder 0175 / 75 99 26

Immobilien

Nutzgarten

in Hilzingen kostenlos
abzugeben
Tel. 0 77 31 / 9 76 04 44

Haus od. Whg.

ab 5 Zi. in Engen zu mieten
od. kaufen gesucht.
Bitte alles anbieten!
Tel. 0171 6 94 98 85

Mietgesuche

Unser Enkel (18 Mon.) möchte
mit seinen Eltern gern zu uns
nach Engen (oder Umkreis)
ziehen. Kleine Familie sucht
zum 1.3.2019 eine

3 - 4-Zimmer- Wohnung.

Gern mit Balkon/Terrasse,
EBK. NR, k. HT
Ute Zillich,
Tel. 0 15 73 / 5 31 20 85

Anzeigenannahme:
Tel. 0 77 33 / 9 72 30
Fax 0 77 33 / 9 72 31
info-kommunal@t-online.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr



Richter & Nickel
SCHORNSTEINTECHNIK

Kaminsanierungen aller Art
Edelstahlschornsteine • Kaminaufmauerungen
Breiter Wasmen 17 • 78247 Hilzingen
Tel. 0 77 31 / 8 68 20 • Fax 0 77 31 / 86 82 99



MDS
RAUMSYSTEME

FREIRÄUME schaffen

Seit über 20 Jahren ist MDS Raumsysteme innovativer Hersteller von flexiblen Raum- und Trennwandsystemen für den Einsatz in der Produktion und Verwaltung. MDS öffnet Ihnen viele Chancen als ein zukunftsorientiertes und stetig wachsendes Unternehmen, das auf die Motivation und das Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt. Deshalb freuen wir uns sehr, dass auch Sie Teil unseres Teams werden möchten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir in Vollzeit (40 Stunden):

Bau-/Projektleiter (m/w/d)

Der technische Dreh- und Angelpunkt zwischen Kunde, Vertrieb und Produktion – am liebsten mit Ausbildung oder Meisterbrief im Baugewerbe oder als Schlosser.

Mitarbeiter in der Buchhaltung (m/w/d)

Der gewissenhafte Zahlenmensch mit mehrjähriger Berufserfahrung und einer Ausbildung als Buchhalter/in oder Steuerfachangestellte/r. Sie arbeiten eigenverantwortlich und selbstständig mit ERP-Systemen und DATEV. Ihnen gefällt das Buchen aller Geschäftsvorgänge im Bereich Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung, Reisekosten sowie die vorbereitenden Arbeiten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Mitarbeiter im Vertriebsinnendienst (m/w/d)

Die Kontaktperson für Kunden und den Außendienst. Sie erstellen Angebote, Auftragsbestätigungen und Zeichnungen mit AutoCAD unserer Raumsysteme. Wir wünschen uns eine Ausbildung als Bauzeichner, Technischer Zeichner, Technischer Systemplaner oder eine handwerkliche Berufsausbildung in einer Zimmerei oder Tischlerei.

Monteur (m/w/d)

Der geborene Schaffer für den bundesweiten und Schweizer Einsatz. Sie montieren unsere Hallenbüros, System-Trennwände und Stahlbau-bühnen nach Zeichnungen direkt bei unseren Kunden während ein- bis mehrtägigen Aufenthalten. Dies beinhaltet auch die Montage von Wand-, Decken- und Fensterelementen aus Stahl, Aluminium, Kunststoff und Holz.

Die detaillierten Stellenbeschreibungen für Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter: www.mds-raumsysteme.com

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder senden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail zu:

MDS Raumsysteme GmbH
Otto-Hahn-Straße 4
78234 Engen-Welschingen
Maren Moldon | Tel. 07733 9489-48
m.moldon@mds-raumsysteme.com

Miami Beauty and more
Mundingstr. 1, Engen
Tel. 07733-948241
www.miami-beauty-sun.de

Fit für den Frühling

- * Fuß- und Handpflege
- * Gesichtsbehandlung
- * Power Plate-Muskelaufbau
- * Rollfit für Entschlacken
- *** **jetzt neu: Mikroneedling** hautverjüngend & verfeinernd

Für eine junge Familie mit 2 Kindern suchen wir ein Wohnhaus mit Garten (gerne auch DHH oder RH)

bis 750.000,- €, (Finanzierung gesichert) im Großraum Singen/Hegau zu kaufen.
Heim + Haus Immo GmbH
0 77 31 - 9 82 60

eBay
Wir verkaufen für Sie.
Tel. 0 77 33 / 99 37 13

Quick Winter-Angebot

Alle Winterstiefel mit einem %-Anhänger (20% oder 30%) zum:

1/2 Preis

* vom regulären Verkaufspreis.

QUICK SCHUH
ENGEN, Bahnhofstraße 4
SINGEN, Scheffelstraße 26 + 33
GOTTMADINGEN, Erwin-Dietrich-Str. 6

BCI Schuhhandel GmbH • Laupheim

Für junges Handwerkerpaar suchen wir dringend im Hegau ein älteres Haus/Bauernhaus zu kaufen, gerne renovierungsbedürftig, bis ca. 450.000,- €. Heim + Haus Immo GmbH
0 77 31 - 9 82 60



Koch/Beikoch & Restaurantleitung/Service m/w
Bewerbungen und Fragen bitte an info@hotelrheingold.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
www.hotelrheingold.de, Hauptstr. 21-23, 78262 Gailingen
ab März 2019: Gasthof Hirschen – Feierlichkeiten, Bankette & Events – fragen Sie uns!

Verstärke unser **TEAM** als

SERVICEMONTEUR für **HEIZUNGSANLAGEN** (m/w/d)




MANFREDWELSCH

Bewerbungen bitte an **Frau Sandra Welsch-Fischer**
Industriestr. 23 · 78333 Stockach · Tel. 077 71/93 03 10
bewerbung@welsch-gmbh.de · www.welsch-gmbh.de

Redaktions- und Anzeigenschluss Montag 12 Uhr